

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1926

27.4.1926 (No. 156)

Karlsruher Tagblatt

Badische Morgenzeitung
mit
Industrie- und Handelszeitung
Gegr. 1803 und der Wochenschrift „Die Pyramide“ Gegr. 1803

Hauptredakteur Dr. L. Carr. Verantwortlich für Politik: Fritz Ehrhard; für den Nachrichtenenteil: Hans Wags; für den Handel: Helmut Rappelt; für Stadt, Baden, Nachbargemeinde und Sport: Heinrich Gerhardt; für Feuilleton und „Pyramide“: Karl Töbe; für Kunst: Anton Rudolph; für die Frauenbeilage: Friedhelm Dr. C. Zimmermann; für Literatur: Dr. G. Richter; sämtlich in Karlsruhe. Druck u. Verlag: G. Müller, Karlsruhe, Ritterstraße 1. Berliner Redaktion: Dr. H. Jäger, Berlin-Siegels, Sedanstraße 17. Telefon Amt Siegel 1119. Für unentgeltliche Manuskriptübernahme die Redaktion keine Verantwortung. Erscheinung der Redaktionen von 11 bis 12 Uhr vorm. Verlag, Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Karlsruhe, Ritterstraße 1. Fernsprechanlage: Nr. 18, 19, 20, 21, 297, 1923. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 9567.

Zeugungspreis: monatlich M. 2.50 frei Haus. In unserer Geschäftsstelle oder in unseren Agenturen abgeholt M. 2.25. Durch die Post bezogen monatlich M. 2.50 ausföhr. Zustellgeld. Im Falle höherer Gewalt bei der Lieferung keine Ansprüche bei verspäteter oder nichtgelieferter Zeitung. Abbestellungen werden nur bis 25. auf den folgenden Monatsbeginn angenommen. Einzelverkaufpreis: Werttag 10 Pf., Sonntag 15 Pf. Anzeigenpreise: die 9-spaltige Normalzeile oder deren Raum 25 Pf., auswärts 33 Pf., Restlamelle M. 1.—, an erster Stelle M. 1.20. Belegblätter und Familienanzeigen sowie Stellengelder ermäßigter Preis. Bei Wiederholung Rabatt nach Tarif, der bei Nichterhaltung des Zahlungszieles, bei gerichtlicher Vertreibung und bei Konkursen außer Kraft tritt. Beilagen: Unterhaltung, Sport, Technik, Frauen, Wandern, Musik, Landwirtschaft und Garten, Literatur.

Der deutsch-russische Vertrag.

Der Wortlaut des Abkommens.

WTB, Berlin, 26. April.

Der zwischen Deutschland und Rußland in Berlin abgeschlossene Vertrag hat folgenden Wortlaut:

Die deutsche Regierung und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, von dem Wunsche geleitet, alles zu tun, was zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens beitragen kann, und in der Ueberzeugung, daß das Interesse des deutschen Volkes und der Völker der U.S.S.R. eine stetige, vertrauensvolle Zusammenarbeit erfordert, sind übereingekommen, die zwischen ihnen bestehenden freundschaftlichen Beziehungen durch einen besonderen Vertrag zu bekräftigen und haben zu diesem Zwecke zu Bevollmächtigten ernannt: Die deutsche Regierung den Reichsminister des Auswärtigen, Herrn Dr. Gustav Stresemann, die Regierung der U.S.S.R. den außerordentlichen und bevollmächtigten Votschafter, Herrn Nikolai Nikolajewitsch Krestinski, die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befindlichen Vollmachten nachstehende Bestimmungen vereinbart haben:

Artikel 1.

Die Grundlage der Beziehungen zwischen Deutschland und der U.S.S.R. bleibt der Vertrag von Rapallo.

Die deutsche Regierung und die Regierung der U.S.S.R. werden in freundschaftlicher Fühlung miteinander bleiben, um über alle ihre beiden Länder gemeinsam beruhenden Fragen politischer und wirtschaftlicher Art eine Verständigung herbeizuführen.

Artikel 2.

Sollte einer der vertragschließenden Teile trotz friedlichen Verhaltens von einer dritten Macht oder von mehreren dritten Mächten angegriffen werden, so wird der andere vertragschließende Teil während der ganzen Dauer des Konflikts Neutralität beobachten.

Artikel 3.

Sollte sich aus Anlaß eines Konflikts, der in Artikel 2 erwähnten Art oder auch zu einer Zeit, in der sich keine der vertragschließenden Teile in kriegerischen Verwicklungen befinden, zwischen dritten Mächten eine Koalition zu dem Zwecke geschlossen haben, gegen einen der vertragschließenden Teile einen wirtschaftlichen oder finanziellen Boykott zu verhängen, so wird sich der andere vertragschließende Teil einer solchen Aktion nicht anschließen.

Artikel 4.

Dieser Vertrag soll ratifiziert, und die Ratifikationsurkunden sollen in Berlin ausgetauscht werden. Der Vertrag tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft und gilt für die Dauer von fünf Jahren. Die beiden vertragschließenden Teile werden sich rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist über die Weitergestaltung ihrer politischen Beziehungen verständigen. In Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet.

Angefertigt in doppelter Urschrift in Berlin am 24. April 1926.

(gez.) Stresemann, (gez.) Krestinski.

Dem Vertrag ist folgender

Notenwechsel

I.

Der Reichsaussenminister an den russischen Votschafter in Berlin:

Herr Votschafter! Mit Beziehung auf die Verhandlungen über den heute unterzeichneten Vertrag zwischen der deutschen Regierung und der Regierung der Union der U.S.S.R. erlaube ich mir, namens der deutschen Regierung folgendes zu erwidern:

1. Beide Regierungen sind bei den Verhandlungen über den Vertrag und bei dessen Unterzeichnung übereinstimmend von der Auffassung

ausgegangen, daß der von ihnen in Artikel 1, Absatz 2 des Vertrages festgelegte Grundsatz der Verständigung über alle die beiden Länder gemeinsam berührenden Fragen politischer und wirtschaftlicher Art wesentlich zu der Erhaltung des allgemeinen Friedens beitragen wird. Jedenfalls werden sich die beiden Regierungen bei ihren Auseinandersetzungen von dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit der Erhaltung des allgemeinen Friedens leiten lassen.

2. In diesem Sinne haben die beiden Regierungen auch die grundlegenden Fragen erörtert, die mit dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund zusammenhängen.

Die deutsche Regierung ist überzeugt, daß die Zugehörigkeit Deutschlands zum Völkerbund kein Hindernis für die freundschaftliche Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschland und der Union der U.S.S.R. bilden kann.

Der Völkerbund ist seiner grundlegenden Idee nach zur friedlichen und gerechten Auslösung internationaler Gegensätze bestimmt. Die deutsche Regierung ist entschlossen, an der Verwirklichung dieser Idee nach Kräften mitzuarbeiten. Sollten dagegen — was die deutsche Regierung nicht annimmt — im Rahmen des Völkerbundes irgend wann etwa Streitigkeiten hervortreten, die im Widerspruch mit jener grundlegenden Friedensidee einseitig gegen die Union der U.S.S.R. gerichtet werden, so würde Deutschland derartigen Streitigkeiten mit allem Nachdruck entgegenwirken.

3. Die deutsche Regierung geht davon aus, daß diese grundlegende Einstellung der deutschen Politik gegenüber der Union der U.S.S.R. auch nicht durch die lokale Beobachtung der Verpflichtungen beeinträchtigt werden kann, die sich für Deutschland nach seinem Eintritt in den Völkerbund aus den

Artikeln 16 und 17 der Völkerbundsstatuten

über das Sanktionsverfahren ergeben würden. Nach diesen Artikeln könnte ein Sanktionsverfahren gegen die Union der U.S.S.R. abgehen von weiteren Voraussetzungen nur dann in Betracht kommen, wenn die Union der U.S.S.R. einen Angriffskrieg gegen einen dritten Staat eröffne. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Frage, ob die Union der U.S.S.R. bei einem bewaffneten Konflikt mit einem dritten Staat der Angreifer ist, mit bindender Wirkung für Deutschland nur mit dessen eigener Zustimmung entschieden werden könnte, und daß somit eine in dieser Hinsicht etwa von anderen Mächten gegen die Union der U.S.S.R. erhobene, nach deutscher Ansicht nicht berechtigte Beschuldigung Deutschland nicht zuzuwenden wird, an irgend welchen, auf Grund des Artikels 16 eingeleiteten Maßnahmen teilzunehmen. Wegen der Frage, ob und in welchem Maße Deutschland in konkreten Fällen überhaupt imstande sein würde, an einem Sanktionsverfahren teilzunehmen, verweist die deutsche Regierung auf die bei Gelegenheit der Unterzeichnung des Vertragsvertrages von Locarno an die deutsche Delegation gerichtete Note vom 1. Dezember 1925 über die Auslegung des Artikels 16.

4. Um für die reibungslose Erledigung aller zwischen ihnen auftauchenden Fragen eine sichere Grundlage zu schaffen, halten die beiden Regierungen es für zweckmäßig, alsbald in Erörterungen über den Abschluß eines allgemeinen Vertrages zur friedlichen Lösung der zwischen den beiden Staaten etwa entstehenden Konflikte einzutreten, wobei insbesondere die Möglichkeiten des schiedsgerichtlichen Verfahrens und des Vereidsverfahrens berücksichtigt werden sollen.

Gemeinhin Sie Herr Votschafter die erneuerte Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

(gez.) Stresemann.

II.

Der russische Votschafter in Berlin an den Reichsminister des Auswärtigen:

Herr Reichsminister! Indem ich den Empfang der Note bestätige, die Sie mit Beziehung auf die Verhandlungen über den heute unterzeichneten Vertrag zwischen der Regierung der U.S.S.R. und der deutschen Regierung an mich gerichtet haben, beehre ich mich, darauf namens der Regierung der Union der U.S.S.R. folgendes zu erwidern:

1) Beide Regierungen sind bei den Verhandlungen über den Vertrag und bei dessen Unterzeichnung übereinstimmend von der Auffassung

ausgegangen, daß der von ihnen in Artikel 1, Absatz 2 des Vertrages festgelegte Grundsatz der Verständigung über alle die beiden Länder gemeinsam berührenden Fragen politischer und wirtschaftlicher Art wesentlich zu der Erhaltung des allgemeinen Friedens beitragen wird. Jedenfalls werden sich die beiden Regierungen bei ihren Auseinandersetzungen von dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit der Erhaltung des allgemeinen Friedens leiten lassen.

2. Sämtlich die grundsätzlichen Fragen, die mit einem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund zusammenhängen, nimmt die Union der U.S.S.R. von den Erklärungen, die in den Absätzen 2 und 3 Ihrer Note enthalten sind, Akt.

3) Um für die reibungslose Erledigung aller zwischen ihnen auftauchenden Fragen eine sichere Grundlage zu schaffen, halten die beiden Regierungen es für zweckmäßig, alsbald in Erörterungen über den Abschluß eines allgemeinen Vertrages zur friedlichen Lösung der zwischen den beiden Staaten etwa entstehenden Konflikte einzutreten, wobei insbesondere die Möglichkeiten des schiedsgerichtlichen Verfahrens und des Vereidsverfahrens berücksichtigt werden sollen.

Gemeinhin Sie, Herr Reichsminister, die erneuerte Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

(gez.) Krestinski.

Stresemann über den Vertragsabschluss.

(Eigener Dienst des „Karlsruher Tagblattes“)

Dr. R. J. Berlin, 26. April.

Vor Vertretern der deutschen Presse gab heute abend Reichsaussenminister Dr. Stresemann einen Überblick über den hohen abgeschlossenen deutsch-russischen Vertrag. Er hob besonders hervor, daß der augenblicklich tagende Auswärtige Ausschuss des Reichstages die Diskussion über den Vertrag zwar noch morgen fortsetzen werde, aber bisher schon im Prinzip die Redner aller Parteien ohne Ausnahme die Zustimmung zu ihm erklärt haben.

Der Minister gab sodann eine längere Darstellung über die historische Entwicklung des Vertrages, dessen sehr lange Vorbereitungen bereits bis zum Dezember 1924 zurückgehen. Sie haben gleichzeitig mit der ersten Fühlungnahme wegen Locarno begonnen, und eine Störung nur erfahren, als Rußland Kenntnis davon erhielt, daß Deutschland auch mit den Westmächten einen Vertrag abzuschließen beabsichtige. Auslandsbestimmungen gingen dahin, daß Deutschland durch einen solchen evtl. Vertrag mit den Westmächten zu einer feindseligen Politik ihm gegenüber gezwungen sei. Erst die mehrtägigen Verhandlungen in Locarno, insbesondere die intensive Behandlung der Art. 16 und 17 des Völkerbundsstatuts durch Deutschland hatten Rußland von seiner Furcht abgebracht und dadurch seien nach Locarno die Verhandlungen, insbesondere nach Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages mit größerem Erfolge wieder aufgenommen worden.

Die deutsche Regierung habe es für angezeigt erachtet, von dem Stand dieser Verhandlungen die an dem Rheinlandsabkommen beteiligten Mächte zu informieren und nur durch die benannte Informationsaktion der „Times“, nicht durch die Rheinlandsabgabe, sei das Abkommen vorzeitig und entzweit bekannt geworden. Daher habe sich die deutsche Regierung jetzt auch gezwungen gesehen, den Auswärtigen Ausschuss des Reichstages quasi vor ein „fait accompli“ zu stellen. Gänzlich falsch sei es, zu behaupten, daß die deutsche Regierung nach dem einen Kurswechsel habe eintreten lassen.

Der Reichsaussenminister geht dann im einzelnen auf die Artikel des Vertrages ein und gab auch nähere Erklärungen zu dem Notenwechsel zwischen ihm und Krestinski, aus dem hervorgeht, daß die deutsche und russische Regierung vollständig übereinstimmend in der Beurteilung der ganzen Fragen vorging. Jedenfalls sei, wie der Minister nochmals betonte, durchaus falsch, nach Abschluß des Vertrages von einer Schwankung in der deutschen Politik oder auch nur von einem Kursaufwärtigen mit den Gener Verhandlungen zu sprechen.

Zum Schluß erklärte der Reichsaussenminister, daß zwar verfassungsmäßig nicht die Notwendigkeit vorliege, den Vertrag durch den Reichstag genehmigen zu lassen, er dieses aber doch als erwünscht ansehen werde und schlägt vor, für den Vertrag — wohl mit Rücksicht auf größere historische Vorgänge — die Bezeichnung „Berliner Vertrag“ zu wählen.

Die christlichen Gewerkschaften.

Die christlichen Gewerkschaften haben in der vergangenen Woche in Dortmund ihren 11. Kongress abgehalten. Die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung, die im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossen ist, hat in den letzten Jahren des öfteren entscheidend in unser nationales Leben direkt oder indirekt eingegriffen. Es war durchaus richtig gesehen, wenn Stegerwald, der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, bei der Dortmunder Tagung ausführte, es könne mathematisch nachgewiesen werden, daß ohne die christliche Arbeiterbewegung in der Weimarer Nationalversammlung die Sozialdemokratie die Mehrheit bekommen haben würde. Eine sozialdemokratische Mehrheit in der Nationalversammlung wäre von der äußersten Linken hart bedrängt worden und hätte damals von sich aus bestimmt nicht die Kraft aufgebracht, russische Zustände von Deutschland fernzuhalten. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß sowohl im Ruhrkampf wie gegenüber der separatistischen Bewegung am Rhein die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung in einer für Volk und Staat verdienstvollen Abwehrbewegung gestanden hat.

Mit ihrer Haltung im Ruhr- und Rheinkampf hat diese bürgerliche Arbeiterbewegung einen Teil der Nichtlinken praktisch durchgeführt, die Stegerwald seinerzeit auf dem 10. Kongresse der christlichen Gewerkschaften in Essen 1920 in einer großen Rede formuliert hatte. Diese Rede hatte einen außerordentlich starken Nachhall. Manche Kreise, die der christlichen Gewerkschaftsbewegung fernher stehen, haben die dort formulierten Gedankengänge begrüßt. Und das mit Recht. Man muß sich die damalige Situation vergegenwärtigen. Durch den Kampfrück waren alle Leidenschaften der Revolution erneut aufgepeitscht worden. Die Gewerkschaftsbewegung hatte damals zehntausend ihren Höhepunkt erreicht. Die sozialistische Gewerkschaftsbewegung suchte dem Staat ihr Gebrähe aufzuzwingen. In diesen Augenblicken fiel die Essener Kundgebung. Sie wollte bewirkt neue Ziele aufstellen. Sie verlangte, daß auch der Arbeiter nicht immer vom Staat verlangen könne, sondern Pflichten gegen den Staat habe. Sie gab Richtlinien, in welcher Weise die Arbeiterbewegung auf dem Boden der Volksgemeinschaft im Staat mitarbeiten und so den Wiederaufbau fördern könne.

Es ist klar, daß eine Besprechung des jetzigen Kongresses sich an die Essener Tagung anschließen wird. Um aber der gegenwärtigen Aufgabe gerecht zu werden, wird man feststellen müssen, daß die Verhältnisse heute wesentlich andere geworden sind. Gewiss, wir stehen noch vor sehr viel Schwierigkeiten. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß unser Volk noch mancherlei Erschütterungen durchmachen muß. Aber wir haben die Inflation überstanden, wir haben gegen 1920 eine doch wesentlich veränderte außenpolitische Konstellation erhalten. Gleichzeitig erleben wir aber eine Wirtschaftskrise, deren Ende noch nicht abgesehen werden kann, und die, selbst wenn man in ihr eine Weltwirtschaftskrise sehen will, neue Aufgaben innerpolitischer Art stellt. Dazu gehört nicht zuletzt die Klärung und Neugestaltung der Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das der jetzige Kongress zu allen diesen Problemen eine befriedigende Antwort gefunden?

Wir verzichten darauf, die einzelnen Referate hier anzuführen. Maßgebend für den Inhalt des Kongresses waren die Ausführungen, die Stegerwald als Vorsitzender und Zumbusch als Führer der Bergarbeiter gemacht haben.

Dabei muß eines vorausgeschickt werden. Wesentlich neue Ziele sind nicht gegeben worden. Was Stegerwald ausführte, war gut, aber nicht von der nachhaltigen Bedeutung, die seiner Essener Rede zukam. Er fragte, wie stehen wir heute als deutsches Volk? und erklärte, nicht der verlorenen Krieg, sondern die Unfertigkeit des deutschen Staates und die Herrschaft des deutschen Volkes sei im Augenblick des Zusammenbruchs das größte Unglück der Gegenwart gewesen. Dazu komme das Fehlen eines großen Führers in den Jahren der Umwälzung als Verhängnis der Arbeiterbewegung. Wir bekämen solange keinen Volksstaat, bis nicht die Arbeiterbewegung ausreichend am Mitsprache und an der Mitverwaltung der deutschen Wirtschaft beteiligt sei. Aber diese Dinge müßten von der Arbeiterbewegung selbst fleißig erarbeitet werden. Daraus ergäben sich die Aufgaben: die Arbeiterbewegung stelle die jüngste Schicht in Volk, Gesellschaft und Staatsorganismus dar. So lege denn die absolute Notwendigkeit vor, daß das deutsche Volk im ganzen, d. h. unter Einfluß der Arbeiterbewegung, den Weg zur nationalen Volkseinheit und dem Staat finde. In diesem Zusammenhang erklärte Stegerwald, bei den sozialistischen Massen werde der Weg zum Staat und Volk dadurch unnebel, daß sich Staat und Wirtschaft

Die heutige Ausgabe unseres Blattes umfaßt 14 Seiten.

in erster Linie als Verteilungsorganisation ansehen, an die die Arbeiterchaft nur Forderungen zu stellen habe, ohne sich ausreichend Kopfzubrechen darüber zu machen, wie auch Staat und Wirtschaft zu größtmöglicher Leistungsfähigkeit gebracht werden könnten. Damit hat er den inneren Gegensatz zwischen sozialistischem Denken und bürgerlicher Wirtschaftsauffassung klar herausgearbeitet. Das wurde noch dadurch vertieft, daß Stegerwald erklärte, die christliche Arbeiterchaft habe sich gegenüber den sozialistischen Arbeitermassen den Glauben an das göttliche Prinzip, an eine geistgeleitete und geistbeherrschte Weltordnung bewahrt. Also nicht materialistisch-mechanische Auffassung führt zum Wiederaufbau, sondern sittlicher Ernst. Aus dem Geist, nicht aus Machtkampf muß die Erneuerung kommen. Dazu hält Stegerwald im einzelnen für den deutschen Wiederaufbau notwendig eine leistungsfähige Landwirtschaft, eine Qualitätsindustrie mit einer gut bezahlten Arbeiterchaft; denn eine Qualitätsindustrie für den Weltmarkt könne ohne diese gar nicht herausgearbeitet und entwickelt werden. Insbesondere verlangt er aber ein von Grund auf anderes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Diese Frage erörterte Stegerwald nicht selbst, sondern der nachfolgende Redner, der Bergarbeiterführer Jambusch. Zwischen Jambusch und Stegerwald haben dessen gewisse Auffassungsunterschiede bestanden, vielleicht beruhend auf der Verschiedenheit der Temperamente. Jambusch sieht härter in der praktischen Agitationsarbeit, seine Vortragsführung ist schärfer, das gefühlsmäßige gegen den Unternehmer tritt mehr in Erscheinung. Das zeigte sich auch in seinen Ausführungen. Dabei wichen wir keineswegs etwa bestritten, daß auch auf Unternehmerseite manches in Erscheinung getreten ist, das scharfe Kritik verständlich macht. Es fragt sich nur, ob damit ein endgültiges Ziel näher gekommen wird. Jambusch sprach über die Hindernisse der Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die am Schluß des Weltkrieges geschlossene förmliche Arbeitsgemeinschaft mit dem Unternehmer habe leider nicht auf Gewinnungsgemeinschaft, nicht auf einer Aenderung des Geistes beruht, sondern sei für die Unternehmer mehr eine Fagelversicherung gewesen, ein Versuch, ihr Eigentum und Leben vor der Revolution zu retten. Das Problem der Zusammenarbeit sei vorwiegend kein technisches, sondern ein geistiges, ein seelisches. Die Wirtschaft sei der Mensch wegen da und nicht umgekehrt. Um Geld zu gewinnen, lasse man Menschen körperlich und geistig zu Grunde gehen. Wir wollen befriedigende und gute Wirtschaftsverhältnisse und eine befriedigende Stellung der Arbeiter in der Wirtschaft als Grundlage für das Gedeihen der sittlichen Kultur. Zum rechten Verhältnis komme man nur durch den Geist ehrlicher Zusammenarbeit, der auch zu gemeinsamer Initiative führe. Die Herbeiführung dieses Verhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter sollte möglichst bald erfolgen. Er wünscht, daß auch im Unternehmerlager sich bald die Männer finden, die hierzu ohne Nebenabsichten sich bereit finden und schließt mit der Versicherung, bei den christlichen Gewerkschaften werde es an einer ehrlichen, offenen Mitarbeit nicht fehlen.

Man möchte gerade an die letzten Worte anknüpfen, Organisationen werden immer Interessengruppen herausstellen müssen, dazu sind sie nun einmal da. Maßgebend ist, wenn trotzdem der Wille bei Stegerwald mehr in den Vordergrund gestellt ist, aber auch durchaus in den Ausführungen Jambuschs vorhanden. Es ist wenigstens wert, daß der Geist des Verstehens und der Achtung beider Teile der Wirtschaft zueinander möglichst gefördert wird. In diesem Sinne hat auch der gegenwärtige Kongreß in Dortmund ohne Zweifel bedeutungsvolle Vorarbeit geleistet. F. H.

Die Frage der Staatsvereinfachung in Bayern.

Regensburg, 26. April.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Speck wurde am Sonntag die diesjährige Frühjahrsversammlung des Landesauschusses der Bayerischen Volkspartei abgehalten, um u. a. auch zur Frage der Staatsvereinfachung Stellung zu nehmen. Ministerpräsident Held legte eindringlich den tiefen Ernst der Lage des Staates dar. Die Zusammenbrüche einer Reihe kleiner deutscher Staaten, die den Gedanken des Anschlusses an Preußen aufgegriffen haben, müßten den süddeutschen Staaten zu denken geben und sie daran mahnen, alles zu tun, um ihre Lebensfähigkeit zu erhalten. Darum sei auch die Vereinfachungsfrage vom Standpunkt der zukünftigen Gliederung Deutschlands aus betrachtet, eine hochpolitische Frage.

Zur Frage der Schuldenverteilung auf die Gemeinden führte der Ministerpräsident aus, er hoffe, daß sich bei den demnächst stattfindenden Besprechungen mit Vertretern des Städtebundes eine Einigung erzielen lassen werde.

Finanzminister Krausneck betonte die Notwendigkeit der gerechten Lösung der Frage des Finanzausgleiches und die Vereinfachung der Staatsverwaltung, sowie des Abbaues der Lasten, unter denen die Wirtschaft nicht nur von Seiten des Staates, sondern auch von Seiten anderer Körperschaften zu leiden habe.

Staatsminister des Innern Stübel erklärte, die Regierung sei sehr entschlossen und darin einig, daß die schwierige Aufgabe der Staatsvereinfachung wirklich in Angriff genommen werde. Voraussetzlich werde zugleich mit dem Gesetz über Steuermaßstab auch die Vorlage über die künftige Bestimmung des Gesamtministeriums dem Landtage zugehen.

Schließlich wurde einstimmig eine Entschlieung angenommen, worin der Ueberzeugung Ausdruck gegeben wird, daß die durchgreifende Vereinfachung und Verbilligung der gesamten Verwaltung des bayerischen Staates im wohlverstandenen wirtschaftlichen Interesse des gesamten bayerischen Volkes liegt und zu seiner politischen Erhaltung notwendig ist. Der Landesauschuss verlangt, daß der kommende Finanzausgleich mit dem Reich, der nicht nur über die finanzielle Selbständigkeit des Landes, sondern auch der Gemeinden entscheidet, den Ländern eigene ausreichende Steuerquellen gibt und den Aufgabenkreis zwischen Reich und Ländern reinlich scheidet.

Die Sitzung des Auswärtigen Ausschusses.

VDZ, Berlin, 26. April.

Der Auswärtige Ausschuss des Reichstages trat heute nachmittag unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Bergt (Dntl.) zusammen. Der Ausschuss wies eine vollständige Präsenz der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder auf. Außerdem war Reichstagspräsident Löbe anwesend. Die Reichsregierung wurde durch Außenminister Stresemann u. den Justizminister Dr. Marx vertreten. Mit dem Auswärtigen Amt der Staatssekretär Dr. v. Schubert und Dr. Gaus erschienen. Von den einzelnen Ländern waren die Vertreter Dr. v. Preger (Bayern), Postler (Württemberg) und Kempff (Baden) und andere anwesend.

Auf der Tagesordnung des Ausschusses standen die deutsch-russischen Vertragsverhandlungen, die Entlohnungsfrage und die Freigabe des deutschen Eigentums in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Verhandlungen wurden von Außenminister Dr. Stresemann mit längeren Darlegungen eingeleitet. Hieran schloß sich eine längere Aussprache, an der sich die Abgeordneten Dr. Breitscheid (Soz.),

Graf Reventlow (D.-Völk.), Stöder (Komm.), Loebe (Soz.), Dr. Hoesch (Dntl.), Dr. Scholz (D. Volksp.), Kaas (Centr.), Dr. Haas (Dem.), von Frentag-Boringhoven (Dntl.), Dr. Biedt (B. Ver.) und Dr. Emminger (B. Volksp.) beteiligten. Sämtliche Fraktionen sprachen sich übereinstimmend für die Annahme des deutsch-russischen Vertrages aus.

Da die anderen Beratungspunkte nicht erledigt werden konnten, wurde die Beratung auf Dienstag vormittag vertagt.

Sitzung der deutschnationalen Reichstagsfraktion.

VDZ, Berlin, 26. April. Die deutschnationale Reichstagsfraktion hielt am Montagabend ihre erste Sitzung nach den Osterferien ab und beschäftigte sich mit den bevorstehenden Arbeiten des Reichstages. Sie erörterte, ohne endgültige Beschlüsse zu fassen u. a. die Frage des Gemeindefestimmungsrechtes und des Duellgesetzes. Die Erörterung der Fürtienabfindungsfrage blieb einer neuen Fraktions-sitzung vorbehalten, die am Mittwochabend stattfindet.



Der Vertragsabschluss mit Russland.

Der russische Botschafter in Berlin, Kreffstin (rechts), mit dem russischen Volkskommissar des Äußeren Tschitschew (links).

Die Unruhen in Kalkutta.

WTB, Kalkutta, 26. April.

Auch während des getrigen Sonntags festeten sich die Zusammenstöße zwischen Hindus und Mohammedanern fort. 30 Verletzte sind ins Krankenhaus gebracht worden. In einem Fall mußte die Polizei von der Schußwaffe Gebrauch ma-

chen. Vier der am Samstag Verletzten sind inzwischen gestorben. Die Gesamtzahl der Getöteten beträgt 23. Bisher sind bei den Zusammenstößen mindestens 200 Personen verwundet worden. Panzerwagen durchfahren die Straßen.

Die französischen Kriegsschulden.

(Eigener Dienst des „Karlsruher Tagblattes“.)

S. Paris, 26. April.

Die Finanzkommission der Kammer hörte heute nachmittag Ministerpräsident Briand und Finanzminister Peret an über die französischen Schuldenverhandlungen mit England und Amerika. Hierbei machte Finanzminister Perret die kausalen Erregende Mittelung, von einer

provisorischen Regelung der Schuldenfrage mit England.

eine Regelung, die bis zum 31. März 1927, d. h. also bis zum Schluß des nächsten Budgetjahres Gültigkeit haben soll. Hiernach hat Frankreich an England bis zum 31. März 1926 2 Millionen englische Pfund und bis zum 31. März 1927 ebenfalls 2 Millionen englische Pfund zu zahlen. Beide Summen werden auf die späteren Zahlungen angerechnet werden.

Ueber die neuen Verhandlungen mit Amerika konnte der Finanzminister keine endgültigen Mitteilungen machen. Er beschränkte sich hauptsächlich auf Vergleiche zwischen der früheren und gegenwärtigen Plänen zur Regelung der französischen Schulden an Amerika. Die Transferfrage diene hierbei noch einige Schwierigkeiten.

Ministerpräsident Briand ergänzte die hauptsächlich technischen Darlegungen Perrets durch allgemeine politische Schilderungen.

Kennork, 26. April.

Die die „Associated Press“ aus Washington meldet, hat die amerikanische Schuldenfinanzierungskommission beschlossen, daß Frankreich sein neues Angebot in der Frage der Regelung seiner Kriegsschulden einer Revision unterziehen müsse.

Chamberlain über die französisch-englischen Beziehungen.

London, 26. April.

Auf der heute abgehaltenen Konferenz der Französisch-Britischen Gesellschaft brachte Chamberlain einen Toast auf Frankreich aus und sagte u. a., der Wiederaufbau und die Wiedervermehrung Europas müßten sich auf das eine und herzliche Einvernehmen gründen, das zwischen England und Frankreich bestehe. Chamberlain fuhr fort, gerade jetzt seien viele Länder erregt worden durch diplomatische Verhandlungen, die in anderen Kreisen gefürchtet worden seien. Zweifellos sei es notwendig, neue Verträge aufmerksam zu betrachten; aber das müße ohne irgend welche Furcht und ohne irgend welches Mißtrauen geschehen. Voraussetzung sei, daß die Verträge, über die verhandelt würde, dem, Was nach friedlicher Regelung zu bringen, ferner daß diese neuen Verpflichtungen strikte vereinbart mit den Verpflichtungen seien, die viele Länder, und hoffentlich in nicht allzu langer Zeit alle Länder, gegenüber dem Völkerverbände hätten.

Chamberlain schloß, indem er jagte, man mache ihm zwischen den Vorwurf, daß er zu sehr unter französischem Einfluß stehe; aber er sei der Meinung, daß man eine Nation nur verstehen könne, wenn man ihre Sprache nicht nur lesen, sondern auch sprechen könne. (Beifall.)

Der französische Botschafter sagte u. a., der Friede der Welt hänge von dem Vertrauen zwischen den Nationen und den Regierungen, besonders aber von dem Vertrauen zwischen Großbritannien und Frankreich ab. Wenn eine französisch-britische Allianz für die

Alt-Livland.

Livland! — Tiefste heimlichste Sehnsucht der Herzen unter Tageslärm und Berufsarbeit, trotz Wurzelzschlagen in neuer Erde, trotz Ordnung und Sicherheit, trotz Brot und Freundschaft. — Livland! Wer kann dich vergessen, du Heimat der Treue, der Kraft und Ehrfurcht, der Würde und Aufrichtigkeit, des zähen Kampfes um ewige Güter, des täglichen Sterbens und Werdens, der frühlichen Gäste auf diesem dunklen Erdenkern. Du Land der Männer mit dem ausdauernden Willen und den Kinderherzen, der Frauen hoher Zucht mit den lindern und helfenden Händen, Land des Einsseins aller im Opfer für das Höchste. — Livland, du Paradies!

Stadt und Land sind die zwei Kreise, in denen sich das tägliche Leben des alten Livland sammelte. Die Stadt erwarb, speicherte auf, regte an, knüpfte weitreichende Verbindungen, Handwerker, Kaufmann, Gelehrter waren ihre tragenden Stände. Der Handwerker schloß sich in seiner Gilde zusammen, der Kaufmann in der seinigen; der Gelehrte war Glied der feinkörnigen Gemeinschaft der Literaten — eine aus der Kraft und dem Stolz eines jeden dieser Stände sicher gestützte Gesellschaftsordnung, die ein Pluturieren herüber und hinüber nicht ausließ, sie aber auch nicht reißlos erstrebte. Wissen und Bildung, gute Form und Ständes-tradition war das allen Gemeinsame, es waren Artunterschiede, nicht Grabunterschiede, ein Anderssein, kein Besser- oder Schlechtersein. Die Stadtgeschäfte der Verwaltung wurden von den Stadtständen besorgt. Mit dem Wachsen der Industrien hat sich dieses Verhältnis langsam aber sicher verschoben, dazu kam das Erwachen der Indischen zum Bewußtsein ihrer Kraft aus ihrer numerischen Ueberlegenheit heraus, die Zeit Alexanders III., der Livland und die Schwedeprovinzen in Besondere Reich-tum nahm, — das alles brachte harte Kämpfe um die Erhaltung der idealen Güter, denen der Landstand, die Ritterschaft nicht fernblieb. Wer das Wesen und die Bedeutung der livländischen

Ritterschaft kennen lernen will, muß das Buch von Alexander v. Fobien lesen: Die livländische Ritterschaft in ihrem Verhältnis zum Barismus und russischen Nationalismus. Diese Ritterschaft sah auf ihren Patriarchen meist großen Stills und wirkte in patriarchalischer Einfachheit und Tüchtigkeit unter Bauern und Gefinde. Die jüngste Zeit hat uns ein Werk aus der Feder des ausgezeichneten Journalisten Dsc. Gros-bega (Redakteur der „Mitagischen Rundschau“) geschenkt: Meschwalden, ein altlivländischer Gutshof im Kreislauf des Jahres. Es ist ein Kulturdenkmal von Bedeutung, denn es zeichnet uns das Livland der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts mit einer Lebendigkeit, Anschaulichkeit und gemächlichen Tiefe, wie es nur jemand kann, der noch in der Zeit wurzelt. Heute gibt es deren nicht mehr viele, hat doch der Krieg und der Bolschewismus mit scharfen Sensen niedergemäht, was aufrecht stand und in sich Geschichte bedeutete. Meschwalden aber läßt aufstehen, was versunken ist: den schlichten, kernhaften Gutshofbesitzer, der selbst Landwirt, aufs Beste mit der Bewirtschaftung, vertraut in breiter Behaglichkeit, ohne Hast, aber auch ohne Rast mit dem ihm anvertrauten Pfluge machtet. Natürlich mit den notwendigen Hilfskräften. Und da treten sie in die Erscheinung, all die markanten und eigenartigen Gestalten, denen die unzähligen Jahre eines auf gegenseitigem Vertrauen ruhenden Dienstes ihren besonderen Charakter gegeben haben. Da ist zuerst die Hauptperson, der Verwalter Draubing, die rechte Hand des Barons, mit dem alles und jedes besprochen wird. Draubing ist Letzter wie fast alle Gutshofbeamten und alle Knechte und Mägde. Nichtsdestoweniger ist er gebeten am familientisch zu essen. Er tut es nicht aus Rücksicht auf die Baronin, „wegen dem Geruch“, und man kann es natürlich nicht verlangen, daß er sich für die Mahlzeit extra umkleidet. Mit dem Baron lebt er wie ein Bruder“ flüstern die Pächter sich auf dem Hof zu, „nur daß er in seiner Gegenwart nicht raucht, nicht zuschlägt und nicht so fürchterlich schimpft, wie er es sonst tut.“ Das Wohl des Gutes ist ihm sein eigenes, und sein

unermüdetstes Schaffen gilt diesem Stück Heimat. Dann ist da der Oberbuchwächter Pizgit, der Förster Claus, ein Deutscher, der Gärtner Lehmsberg, ein Eite, Lehrer, Pastor — jeder ein Kabinetsstück der Charakterzeichnung, jeder ein Vollmitglied mit den Schattten, die durch seine Lichtseiten bedingt sind. Im Hintergrund bleibt die Familie des „Leobskunas“, des Herrn, und wird einem doch höchst lebendig in all ihren Unternehmungen: die Baronin und ihre Verwandten, die Meschwalden einverleibt sind, durch das „Eistloch“ auf dem kleinen See unter freiem Himmel, durch die Pflege und Ausgestaltung des Gartens, die Kranken- und Armenpflege in ihrem sehr erheblichen Bereiche; die Kinder beim Reiten, Fischweiden, Krebsen, die Männer auf Fuchs- und Rotwildjagden, beim Dachgrabben usw. Leicht spielen auch die Petersburger Beziehungen hinein, die der baltische Adel in einzelnen Gliedern immer angebahnt und aufrecht erhalten hat, die aber auch der Landtag, der vom landlichen Adel besetzt wurde, nötig machte. „Ein ganzes Heer von Menschen bevölkert Meschwalden und findet hier Arbeit und Brot. Meschwalden könnte, wenn es darauf ankäme, als isolierter Staat leben, denn es erzeugt im eigenen Betrieb alles, bis auf Kolonialwaren, Eisen und Salz.“ — Meschwalden ist Typus und Symbol. Wo sind heute die weiten, wogenden Felder, die gepflanzten Forsten, der gehegte Wildstand, die geregelte Fischerei? Wo sind die lieblich angelegten Gärten, die schlichten, weiträumigen Gutshäuser mit den sauberen Mägen, dem saftigen Rasenrundell davor, der breiten Anfahr? Die Ställe mit den gepflanzten Herrschaftspferden, die Remisen mit aller Art Fahrzeugen? Aufgeteilt, verwahrloht, dem Verfall preisgegeben, was die Urwänschaft jahrhundertlanger Arbeit und Mühe war. In den Gutshäusern leben zahllose Menschen in je einem oder zwei Zimmern, der Boden ist zerfleimert und verteilt, die Arbeiten gehen zumeist schlecht, landwirtschaftliche Maschinen sind teuer. Und in den Städten ein harter Kampf mit dem Leben, ein Herbeigen letzter Kraft, ein Einengen letzter Habe — und dennoch! — Livland! Tiefste heimlichste Seh-

nucht der Herzen unter Tageslärm und Berufsarbeit, trotz Wurzelzschlagen in neuer Erde, trotz Ordnung und Sicherheit, trotz Brot u. Freundschaft — Livland, du Paradies! Dr. Gr.

Kunst und Wissenschaft.

Hochschulnachrichten. Ernannt wurden: der ordentliche Professor an der Universität Berlin, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Chemie in Berlin-Dahlem, Dr. Alfred Stoll, zum ordentlichen Professor der Chemie an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, der ordentliche Professor an der Technischen Hochschule Hannover, Dr. Otto Erdmann, zum ordentlichen Professor für Mineralogie und Petrographie an der Universität Heidelberg.



Ellen Key,

die berühmte schwedische Schriftstellerin (die Verfasserin der Bücher „Das Jahrhundert des Kindes“, „Ueber Liebe und Ehe“) ist im 78. Lebensjahre gestorben.

Ruhe der Welt notwendig sei, dann entspräche diese Lösung dem Interesse und dem Gefühl beider Länder.

Das englische Budget.

London, 26. April.

In seiner heutigen Rede im Unterhaus erklärte Schatzkanzler Churchill bei Einbringung des Budgets, daß auf der Grundlage des gegenwärtigen Steuerregimes die Ausgaben für das Rechnungsjahr 1926/27 auf 812.641.000 Pfund Sterling, wovon fast 19.000.000 Pfund Sterling neue Ausgaben — u. a. zum Bau von Kreuzern — darstellen, zu veranschlagen sind. Die Einnahmen seien mit 804.000.000 Pfund Sterling anzunehmen, so daß ein Fehlbetrag von 7.941.000 Pfund Sterling verbleibe. Eine weitere Einschränkung der Ausgaben sei eine unbedingte Notwendigkeit, und der Ersparnis Ausschuss des Kabinetts werde seine Arbeiten fortzusetzen haben.

Die vorbereitende Weltwirtschaftskonferenz.

(Von unserem hiesigen Vertreter in Genf.)

Dr. E. S. Genf, 26. April.

Das ungewöhnlich belebte Bild, das in den heutigen Vormittagsstunden das Sekretariat des Völkerbundes bot, erinnerte an die Eröffnungsfeier des Völkerbundesrates. Nicht nur die Presse, auch eine weitere Öffentlichkeit zeigt ein überaus großes Interesse für die Arbeiten des vorbereitenden Ausschusses der allgemeinen Wirtschaftskonferenz. Die Präsidialrede, die infolge der Erkrankung des Vorsitzenden nur verlesen wurde, enthält neben der Umschreibung der Aufgaben des Ausschusses als bemerkenswerten Hinweis vor allem den vorläufigen Hinweis, daß es nicht Zweck der Kommission sei, irgend einen Vorschlag zur Lösung oder Milderung der Wirtschaftskrise zu machen, sondern nur die allgemeine Konferenz vorzubereiten. Nach den üblichen Erfahrungen, die man bei der außerordentlichen Völkerbundversammlung im März machte, scheinen die Vorbereitungen für diese Konferenz viel sorgfältiger getroffen worden zu sein.

Zu bemerken ist auch, daß der Völkerbundsrat ein besonderes Komitee eingesetzt hat, um die Arbeiten des Ausschusses fortlaufend zu verfolgen. Dieses Komitee bildet die fortlaufende Verbindung zwischen dem Rat, also auch den einzelnen Regierungen und dem Ausschuss. Es hat den Auftrag, natürlich nach Beizung der Regierungen, dem Ausschuss unter Umständen während dieser Tagung bestimmte Richtlinien für seine Arbeiten zu geben. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß dieses Komitee seine Direktiven auch dann erteilen wird, wenn der Rat aus politischen Gründen die Erörterung des einen oder anderen Problems ausschließen möchte.

Am Nachmittag fand dann in einer Geheimhaltung die erste Fühlungsprobe der Ausschussmitglieder statt. Am meisten Beachtung fanden dabei die Ausführungen von Paul F. Frankel vor allem deshalb, weil er seine Ansicht nach der Geheimhaltung im Namen aller Arbeitervertreter vor den versammelten Journalisten wiederholte. Womit schon in seiner Rede an die Öffentlichkeit ein starker Charakter, so wohl noch mehr in dem materiellen Inhalt seiner Ausführungen. Fordert er doch nichts weniger, als daß die Kommission nicht auseinandergehen dürfe, ohne einige prinzipielle Beschlüsse in praktischen Fragen zu fassen. Er fordert von der Kommission nicht nur technische Vorbereitung der allgemeinen Wirtschaftskommission, sondern einige theoretische Erörterungen, sondern Vorschläge praktischer Art, alles Forderungen, die mit den offiziellen Ausstellungen der Präsidialrede von morgens nicht übereinstimmen. Daß sowohl im Inhalt der Ausführungen von Frankel, wie auch in der Form, in der er sie an die Öffentlichkeit trug, Konfliktstoff für die Konferenz liegen, braucht nicht weiter betont zu werden.

Die Friedensverhandlungen in Marokko.

Paris, 26. April.

Der Sonderberichterstatter von Havas in Udschda teilt mit, die französische Delegation sei von der französischen Regierung ermächtigt worden, heute in Udschda mit den Rif-Delegierten offizielle Friedensverhandlungen zu eröffnen. Die Zustimmung der spanischen Regierung steht noch aus, sei jedoch zweifellos. Für heute nachmittags 3 Uhr sei eine Sitzung anberaumt worden. Die militärischen Bedingungen lauten:

1. Austausch der Gefangenen mit sofortiger Entsendung einer Rote Kreuz-Mission ins Rif-Gebiet.
2. Endgültige Beilegung strategisch wichtiger Punkte (teilweise bereits durchgeführt).
3. Entwaffnung der Stämme, Bildung von gemischten Polizeitruppen.

Daran werde sich die Debatte über die politischen Fragen anschließen, nämlich Anerkennung der Souveränität des Sultanats, Entsendung Abd el Krims und Verwaltungsorganisation des Rif-Gebietes. Man hoffe, in einer Woche zu einer Verständigung zu gelangen.

Der Kehler Hafen.

Eine Entscheidung der Rheinschiffahrtszentral-Kommission zugunsten Frankreichs.

WTB, Straßburg, 26. April.

Die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt hat in der Frage der Freigabe des Kehler Hafens, über die bereits berichtet wurde, beschlossen, die für die Häfen von Straßburg und Kehl bestehende Übergangsordnung vom 10. Januar 1927 bis zum 10. Juli 1928 unter der Maßgabe zu verlängern, daß der auf dem Dünser des Bedens Nr. 1 des Kehler Hafens gelegene Lagerplatz von 10.000 Quadratmeter mit 160 Meter Kailänge mit drei Kränen, davon einer von 5 Tonnen, die Silos nebst zugehörigen Nebenanlagen, sowie ein 5000 Quadratmeter großes Grundstück mit 40 Meter Kailänge vom 1. Juni 1926 zu räumen sind.

Um die Verbindung zwischen dem Direktor der Häfen von Straßburg und Kehl und den deutschen Verwaltungsstellen zu erleichtern, wird die deutsche Regierung ermächtigt, für den Hafen von Kehl vom 10. Januar 1927 auf einen Vertreter zu ernennen. Die Ernennung bedarf der Bestätigung der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt.

Die Kommission nimmt von der Einwilligung der französischen Regierung, vom 10. Januar 1927 ab und wenn möglich noch früher die Dienststelle der Interalliierten Rheinschiffahrtskommission endgültig aufheben zu lassen, Kenntnis. Sie nimmt zugleich davon Kenntnis, daß das Interventionsrecht der Militärbehörde beschränkt wird.

Russische Sozialisten im Hungerstreik.

Berlin, 25. April. Wie der „Vorwärts“ von der Auslandsvertretung der russischen Sozialisten in Berlin erfährt, sollen in dem Gefängnis in Tobolsk (Sibirien) die dortigen Gefangenen, 130 Sozialisten, vor mehreren Tagen in den Hungerstreik getreten sein. Ein Gefangener sei bereits gestorben, ein zweiter liege im Sterben. Die Dumaenden fordern Vinderung des strengen Regimes, humane Behandlung und bessere Verpflegung.

Die Gefährdung der süddeutschen Kleinbrenner.

Karlsruhe, 26. April.

Der Reichsverband der Deutschen Klein- und Döbrenner befaßte sich in einer am 22. d. M. in der Landwirtschaftskammer in Karlsruhe abgehaltenen Versammlung mit den inzwischen bekannt gewordenen Gesichtspunkten für ein neues Branntwein-Monopolgesetz. Im Reichsverband der Deutschen Klein- und Döbrenner sind die sämtlichen deutschen Klein- und Abfindungs-Brennereiverbände zusammengeschlossen. Außer den Vertretern der badischen Klein- und Döbrenner, sowie der Badischen und Hessischen Landwirtschaftskammer nahmen an der Beratung die Vertreter der Brenner in Württemberg, Hohenzollern, bayerisches Bodenegebiet, Oberbayern, Franken und Hessen teil. Als Ergebnis der Beratungen wurde festgestellt, daß eine neue Reihe der für ein neues Branntweinmonopolgesetz vorgesehenen Gesichtspunkte der vornehmlich süddeutschen Klein- und Abfindungs-Brennerei den Todesstoß verleihen würde, während die Erhaltung der Abfindungs-Brennerei eine unbedingte Lebensnotwendigkeit der süddeutschen Kleinlandwirtschaft darstellt. Angesichts der gegenwärtig besonders bedrängten Lage der Landwirtschaft und dazu ganz besonders noch der Obstbau- und Weinbaubetriebe Kleinlandwirte deren Interessen bei den bisherigen Handelsvertragsverhandlungen immer wieder preisgegeben wurden, erscheint es unvermeidlich, daß in der gegenwärtigen Zeit der Versuch unternommen wird, die Existenz zahlreicher Kleinbetriebe durch einschneidende Beschränkung der Aufhebung ihrer bisherigen Rechte zu unterbinden. Nach dem nunmehr vorliegenden Ergebnis des Prüfungsausschusses des Reichstages über die Vorgänge bei der Branntweinmonopolverwaltung ist erwiesen, daß die in der Branntweinbewirtschaftung zutage tretenden Mängel nicht, wie dies häufig behauptet ist, den Klein- und Abfindungs-Brennern in die Schuhe geschoben werden können. Die Vergehen in den Klein- und Abfindungs-Brennereien machen hiernach nur einen ganz bescheidenen Teil der Gesamtschädigungen der Branntweinmonopolverwaltung aus, so daß mit dem Kampf gegen die Schwarzbrennerei die geplanten tief eingreifenden Änderungen nicht mehr begründet werden können.

Badische Politik

Gerichtliches Nachspiel zur letzten Landtagswahl.

dz. Lörrach, 22. April. Nach mehr als achtstündiger Verhandlung fällt das hiesige Amtsgericht in seiner heutigen Sitzung das Urteil in der Privatklage wegen Verleumdung des Rechtsanwalts Vortisch gegen die Herren Kuchmüller sen. und jun. Kuchmüller sen. wurde zu einer Geldstrafe von 500 M., ev. 20 Tage Haft, jun. zu 80 M. Geldstrafe bzw. 8 Tage Haft verurteilt. Der Klage lag ein von den beiden Kuchmüller gelegentlich des Wahlkampfes bei der letzten badischen Landtagswahl herausgegebenes Flugblatt zugrunde, in dem dem Rechtsanwalt Vortisch unlautere Machenschaften bei dem Zusammenbruch der hiesigen Kreishypothekenbank, dessen Vorsitzender Vortisch war, vorgeworfen wurde. In der Widerklage gegen den Kläger wurde dieser für straffrei erklärt. Die beiden Verurteilten haben außerdem die Kosten des gesamten Verfahrens zu tragen.

Verschiedene Meldungen

Die Maimiete in Hessen.

DZ, Darmstadt, 26. April. Die Wohnungsmiete für den Monat Mai wird, wie im April, 95 Prozent der Friedensmiete betragen.

Nademacher im Flugzeug in Berlin eingetroffen.

Berlin, 26. April. Die beiden Meisterschwimmer Nademacher und Fröhlich sind heute vormittag um 11.45 Uhr in einem dreimotorigen Sonderflugzeug der Deutschen Luftflotte auf dem Tempelhofer Flugplatz eingetroffen. Nademacher, der zuerst dem Junkers-Flugzeug entstieg, wurde mit stürmischen Hurraufen begrüßt und durch reiche Blumenpenden erfreut.

Schweres Unwetter im Vogtland.

Plauen i. B., 26. April. Im Vogtland traten gestern überragend stürmische Winde auf, deren Schnelligkeit 15-25 Sekundenmeter betrug. Der angerichtete Schaden an Gebäuden und in den Wäldern ist erheblich. Verschiedene Waldstücke bieten einen Anblick der Verwüstung. Gartenhäuser wurden joringschleudert.

Berlin, 26. April. Wie die „B. Z.“ berichtet, tobte am Sonntag mittag und nachmittag in der sächsischen Schweiz und in Dresden ein furchtbarer Sturm, der außerordentlich viel Sachschaden angerichtet hat. Eine Flugveranstaltung in Dresden wurde durch den Sturm verhindert. Auch ein Menschenleben fiel ihm zum Opfer. Die Kirchschwestern Grützmänn wurde auf dem Wege zur Kirche durch einen herabstürzenden Ast so schwer verletzt, daß sie bald darauf im Krankenhaus verstarb.

Sturm im Kanal.

London, 26. April. Der Kanalverkehr wurde gestern — den Wätern zufolge — durch einen furchtbaren Sturm ernstlich gestört. Einige Passagierdampfer konnten nicht abfahren. Der Dienst von Dünede mußte gestern früh eingestellt werden.

Waldbrand.

Torgau, 26. April. Ein Waldbrand richtete bei dem gestrigen heftigen Sturm im hiesigen Forst Ekenroda großen Schaden an. Es wurden rund 100 Morgen Jungholz vernichtet. Feuerwehren, Schutzpolizei und Reichswehr bekämpften den Brand durch Abholzung, so daß die Gefahr für die umliegenden Dörfer beseitigt werden konnte.

Autounfall.

Siegen, 26. April. Während eines Gewitters am gestrigen Abend wurde ein 23jähriges Mädchen bei Radfahrversuchen mit seinem Begleiter von einem Personentransportwagen angefahren, dessen Führer, der nur in mäßiger Fahrt fuhr, vom Blitz für einige Augenblicke geblendet war. Das Mädchen war sofort tot; der Mann wurde schwer verletzt.

Nicht morgen sondern heute

bestellen Sie das „Karlsruher Tagblatt“ bei der Post, denn Sie wünschen doch am 1. Mai keine Verzögerung in der Zustellung

Des Weibchens Siegeszug.

Von Karl Wilhelm.

Des Weibchens Siegeszug — nicht des Weibchens! Denn das wäre nicht schlimm, sondern naturbedingt und zu begrüßen. Wenn man sich aber die Bilder illustrierter Zeitungen und neuzeitliche „zugkräftige“ Necknamen ansieht, kann man wirklich fragen, ob man überhaupt noch den Begriff „Weib“, „Frau“, „Mädchen“ kennt, oder ob alle drei zu „Weibchen“ und „girl“ verniedlicht und verparfümieri sind.

Das Weibchen und das Girl reitern zwar nicht die Welt aber die breite Masse. Sie hat sich bereits so daran gewöhnt, daß die Luxuszeichen des Films und der Operette in Bild und Wort ihren stumpfen Hirnen eingepflanzt werden, daß es ihr schon gar nicht mehr auffällt, wenn nahezu jedes Titelbild jeder illustrieren Zeitung selbst die ernste Sache in Verbindung mit einem Weibchen brinat. Ein Beispiel für viele: „Die teuerste Bibel der Welt“ (warum nicht: „einer der ersten Bibelbrude der Welt?“) „D unglückseliges Amerital“ wird im Bild gezeigt. Man sieht das aufgeklappte Buch sauber abgebildet und denkt, daß das genüge. Beileibe nicht! Damit es „zugkräftig“ wird, sitzt davor das „Weibchen“, grinst den Leser an, ist unentweat niedlich und macht die ganze an sich interessante und ernsthafte Abbildung zur albernen Spielerei. — Es hat jemand einen neuen Apparat zum Fernsehen erfunden. Der Apparat wird abgebildet. So, daß man etwas sehen kann? Bewahre! Denn davor oder daran sitzt das Weibchen, grinst den Leser an (veralecke oben!) ist mit Bühnenspiel und Florstrümpfen auf niedlich zugemacht und hat nicht den mindesten Zusammenhang mit der ganzen Sache. Im Gegenteil! Denn diese Wesen (nach Bedarf: „die Tochter des Erfinders“ oder „die bekannte Knodiva Mizzi Pizzi“ usw.) zeichnen in Haltung und Ausdruck deutlich, daß sie gar nichts von dem Gegenstand, den sie verniedlichen sol-

len, verstehen, sondern daß sie ganz mechanisch in's Bild hineingelegt sind.

Sehr beliebt und deshalb „zugkräftig“ ist auch die Verbindung irgend einer gefährlichen oder schwierigen Sache oder Unternehmung mit dem Weibchen oder dem Girl. „Die berühmte Operettensängerin Soudso auf der Eisbärenjagd“... in einem niedlichen Salonanzug, in dem man vielleicht auf einen Großstadtkorso oder ein Kostümfest, niemals aber auf eine wirkliche Bärenjagd gehen kann. — „Die bekannte Füllergirls des Soudsotheaters in der Sommerfrische beim Pflügen“. „Ach Gott, wie niedlich“, denken alle Zupfelmäulen. „Zu nett, daß sich diese berühmten Künstlerinnen herablassen, höchst eigenhändig zu pflügen, ganz wie unser ein“. Pflügen sie denn? Keine Ahnung! Sie sind um einen Pflug malschisch und niedlich gruppiert, grinsen den Leser an (verak oben!) und jeder, der einmal einen Bauer pflügen sah, erkennt auf den ersten Blick: „die können das ganz gewiß nicht.“ Macht nichts! Der Pflüger ist begeistert! — Ein fähiger Jäger und Forscher hat in harter Arbeit, mit großem Mut und großer Gewandtheit einen riesigen Daisjisch erlegt. Die Beute wird an Land gebracht und fotografiert. Wer steht davor, in elegantem Sommerkleid, den Fuß fest auf dem toten Ungeheuer? Das Girl! Das unvermeidliche! Und was tut es? Es ist niedlich und grinst geistlos den Leser an. (Vergl. oben!)

Man denke ja nicht, daß das nur „Menschenlichkeiten“ sind. Die große Mehrzahl der Männer, soweit die Städte in Frage kommen, verweilt, und die Frauen „verairlen“ (man verzeihe die schenklische, aber treffende Wortbildung). Es ist durchaus nicht unwichtig, ob die Menschen durch illustrierte Blätter und Necknamen immer weiter in dieser Richtung verbildet werden, oder ob man sich Mühe gibt, die Entwicklung, die eine Folge der wirtschaftlichen Verhältnissebildung der Frau und der gedankenlosen Nachäffung amerikanischer Vorbilder ist, zurückzuführen und auf ein erträgliches Maß zu bringen. Denn sonst kommen

mir bald dahin, eines unserer besten ideellen Güter zu zerören: das Gefühl dafür, daß turnhöch über dem Girl das Mädchen, über dem Weibchen die Frau steht. Wehrt euch, die ihr angegriffen seid!

Theater und Musik.

4. Konzert des Instrumentalvereins. Im allgemeinen ist es nicht üblich, zwischen den einzelnen Sätzen einer Sinfonie Beifall zu klatschen. Wenn sich diesmal nach dem ersten Satz der Italienischen Sinfonie von Felix Mendelssohn ein spontaner Beifall erhob, so hatte das seine volle Berechtigung. Dies Alceste vivace ist nicht nur der schönste und schwanvollste Satz der Sinfonie, sondern er wurde auch meisterhaft herausgebracht. Es war der Höhepunkt des Abends. Dem ausgerechneten Dirigenten Theodor Münz muß hierfür ein besonderes Lob gesendet werden. Aber auch die anderen Sätze der Sinfonie, sowie die Hebräer-Duette für des gleichen Komponisten gelangen sehr gut und waren von jener Frische und Musizierfreudigkeit getragen, wie man sie in ganz besonderer Maße bei Orchestervereinigungen antrifft, die nicht ausschließlich aus Berufsmusikern bestehen. Als solistische Dreingabe gab es Schumanns Konzertstück für Klavier und Orchester op. 92. Auch hier muß in erster Linie das schwanvolle Spiel des Orchesters hervorgehoben werden. Sie Solistin Martha Bafel ließ es etwas an dem vorangehenden „Apassionato“ mangeln, so daß der künstlerische Gesamteindruck vielleicht nicht ganz durchsichtig, leate aber im übrigen eine gute Technik an den Tag. Fast not least sei des Russel-Quartetts gedacht, das durch wirklich geschmackvolle und künstlerisch hochstehende Vortragweise nicht unerheblich von den üblichen Männerquartetten abhilt. Die Wiedergabe einiger Schumanns, Weber- und Mendelssohn-Hörte war in jeder Weise vorzüglich. Im Abendlied von Schumann fiel eine schöne Tenorstimme mit blendender Höhe im forte auf.

Arbeitsgemeinschaft für Neue Musik (Gesellschaft für geistigen Aufbau). Man schreibt uns: Am Mittwoch, den 28. April, abends 8 Uhr, findet im Künstlerhaus eine Aufführung des „Marienlebens“ von Paul Hindemith statt. Das Werk, ein Viedergang für Sopran und Klavier nach Texten der bekannten Dichtung Rainer Maria Rilkes, ist seit seiner Aufführung in Donaueschingen mit großem Erfolg vielerorts aufgeführt worden. Es ist ein typisches Beispiel der neuen Musik, geschrieben in weitgespannter Melodiebahn und klarer, überzeugender Deklamation. Ausführende sind Yella Curjel (Sopran) und Nicolai Lopatinoff (Klavier).

Viertes Regener-Fest der Max Regener-Gesellschaft. Das vierte Regener-Fest der Max Regener-Gesellschaft findet vom 9.—13. Juni unter Oberleitung von Max Fiedler in Offen statt. In 5 Konzerten werden die Hauptwerke des Meisters zu Gehör kommen; 2 Orchesterkonzerte werden von Max Fiedler, eines von Fritz Büch geleitet. Als Solisten sind gewonnen Frieda Dierolf, Adolf Büch, das Buch-Quartett, Fritz Reitmann, Rudolf Berlin.

Internationaler Schriftstellerkongress in Berlin. Vom 16. bis 19. Mai findet in Berlin der vierte Kongress der vereinigten P. E. N.-Clubs (Poets, Essayists, Novelists) statt, von denen zurzeit in 23 Ländern nationale Gruppen bestehen. Die P. E. N.-Clubs bilden eine Schriftstellervereinigung zur Pflege der geistigen Beziehungen und des gesellschaftlichen Verkehrs zwischen den Autoren der verschiedenen Nationen. Der erste Kongress wurde 1923 in London abgehalten, der zweite in Neuvoir, der dritte in Paris. Für die vierte Jahresversammlung wurde in Paris als Tagungsort einstimmig Berlin gewählt. Der Kongress der P. E. N.-Clubs ist die erste wirklich internationale Zusammenkunft, die seit 1914 in Deutschland stattfindet. Eine Reihe der hervorragensten ausländischen Schriftsteller hat ihr Erscheinen angeagt.

Dr. z. N.

Aus Baden

Schadenfeuer.

dz. **Waldbach**, 26. April. Aus bisher noch unbekannter Ursache entstand gestern abend gegen 17 Uhr in Egg in dem noch mit Strohdach versehenen Hause des Landwirts Joh. Sandmann ein Feuer, das sich so schnell ausbreitete, daß so gut wie nichts aus dem Hause herausgebracht werden konnte. Neben landwirtschaftlichen Geräten und Inventar sind 6 Stück Großvieh und 3 Schweine verbrannt. Bei einem weiteren Brand wurde gestern nachmittag das Haus des Wagners Kaiser in Oberalfingen ein Raub der Flammen. Das Vieh konnte gerettet werden, von den Fabrikanten jedoch nur ein Teil. Ein Ueberfliegen des Feuers auf die großen Feuerpörrde der daneben liegenden Säge konnte verhindert werden.

*

ld. **Stillingen**, 26. April. Schon zum dritten Male entstand hier durch Unvorsichtigkeit von Kurieristen ein Waldbrand. So wurde dieses Mal in der Nähe der Spinnerei ein Waldstück von etwa 20 Meter im Quadrat durch Feuer zerstört.

B. **Bretten**, 26. April. Ein Postkraftwagenzug, der gestern abend auf der Fahrt von Mannheim nach Stuttgart die Stadt vorbeizog, wollte unter der Bahnhofsüberführung an der Straße nach Kimmelingen einem entgegenkommenden Personenauto ausweichen und kam dabei zu weit nach rechts. Das den Kanal dort einfließende Gelände wurde samt Sandsteinen eingedrückt, so daß der vorderste Postkraftwagen mit dem Vorderende über den tiefliegenden Kanal zu hängen kam. Nur dem auf der Brücke des Kraftwagens lagernden Gewicht war es zuzuschreiben, daß der Wagen nicht in den Kanal fiel. Der Kraftwagen war schwer beschädigt und bildete an der unüberbrückten Durchfahrt ein großes Hindernis. Die Ladung wurde abgeladen, von den über dem Kanal hängenden Wagen wieder auf die Straße zu bringen.

dz. **Siedelheim**, 26. April. Beim gestrigen Pferderennen wurde beim zweiten Rennen in der engen Kurve ein Reiter über die Bahneingänge aus der Bahn geworfen. Pferd und Reiter stürzten mitten in die Zuschauermenge. Doch ist der Unfall noch glimpflich abgelaufen, denn nur eine Frau und ein kleiner Knabe wurden leicht verletzt, wogegen Pferd und Reiter unverletzt blieben.

dz. **Schwetzingen**, 26. April. Der Fremdenverkehr hat neuer in außerordentlich großem Umfang eingelegt. Gestern haben über 10000 Personen den Schwetzingen Schlossgarten besucht.

dz. **Mannheim**, 26. April. In seiner jüngsten Sitzung wurde vom Stadtrat der Haushaltsplan für das laufende Rechnungsjahr festgestellt. Der durch Gemeindefusionen zu bedeckende Fehlbetrag beläuft sich auf 822000 Mk. Bewilligt wurde ein Zuschuß an den Pfingstfesten stiftenden Festzug über die Entwicklung des Feuerwesens und des Sanctus. Ferner wurde die Vermietung des Misenhauses des Hofgärtens während der Theaterferien an das Stadtschultheißenamt zur Veranstaltung von Dorettenaufführungen beschlossen. Das Obdachlosenhilfsamt wurde auf dem Grundstück Ecke Mittel- und Ludwigs-Polizstraße vorbestallt der Zustimmung des Bürgerausschusses vorgelegt.

ld. **Mannheim**, 26. April. Am 21. April ist in der Grabenstraße hier ein 2½ Jahre altes Kind in der Küche der elterlichen Wohnung in einen auf dem Boden stehenden Topf mit heißem Wasser gefallen und hat sich schwere Brandwunden zugezogen. An deren Folgen ist es am Samstag nachmittag im Städt. Krankenhaus gestorben.

ld. **Wieslingen**, 26. April. Gestern abend legte der 47jährige verheiratete Schlosser Friedrich Wieland aus Weinheim auf der falschen Seite eines Zauns aus und wurde von einem andern Zaun erschlagen. Er ist nach wenigen Stunden seinen Verletzungen erlegen.

dz. **Weinheim**, 26. April. Am Donnerstag mittag ereignete sich hier ein seltsames Verbrechen. Ein Storch flüchtete in einen Fabrikhofraum der Maschinenfabrik „Badenia“ und wäre darin elendiglich zugrunde gegangen, wenn ihm nicht der sofort benachrichtigte Portier zu Hilfe gekommen wäre. Dilem gelang schließlich nicht ohne Mühe, Meister Langbein aus seinem düsteren Aufenthalt zu befreien.

dz. **Bertheim**, 26. April. Das gewöhnlich alle zwei Jahre stattfindende Landesstrafgefängnisfest wird am Pfingstmontag, den 24. Mai, hier abgehalten.

dz. **Kalkar** a. R., 26. April. Ein Brand vernichtete am Samstag mittag Heubühne und Schopf des Anwesens „Zur Post“. Ohne daß man es wahrte, befand sich ein fünfjähriger Knabe auf der brennenden Bühne. Das Kind erlitt so schwere Verletzungen, daß es bald darauf starb.

dz. **Zaubersbischofsheim**, 26. April. Der hiesige Frauenverein konnte in diesen Tagen auf ein 50jähriges jenseitiges Wirken zurückblicken.

dz. **Kalkar**, 26. April. Im nahen Detigheim wurde ein sehr interessanter prähistorischer Fund gemacht. Im Anwesen des

Wilhelm Kühn ließ man beim Graben auf eine große Urne, die leider zerstört war. Im Innern derselben fanden sich zwei zierliche vollständig erhaltene Gefäße mit Ueberresten von verbrannten Menschenknochen. Nach Urteil des staatl. Denkmalpflegers, Prof. Dr. Gutmann-Kahlert gehört der Fund, der ein Brandgrab darstellt, in die Bronzezeit, und zwar ziemlich in das Ende dieser Epoche, also etwa in das Jahr 1000 v. Chr. Die Wichtigkeit des Fundes erhellt daraus, daß er der einzige geschlossene Fund dieser Epoche auf unserem Gebiet ist und daß seit mindestens einem Jahrzehnt dies der erste Fund ist, der aus unserer näheren Umgebung zur Kenntnis der Wissenschaft gelangt.

dz. **Lahr**, 26. April. Vom Kraftwagen eines hiesigen Antiquitätenshändlers wurde am Samstag nachmittag zur Zeit des lebhaftesten Verkehrs in der Marktstraße das fünfjährige Tochterchen des Kaisers Johann Werner überfahren. Das Kind wurde sehr schwer verletzt.

dz. **Dinglingen**, 26. April. Bei der gestrigen Parzellierung wurde der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde gewährt.

dz. **Triebert**, 26. April. Gestern vormittag 11 Uhr fand der im Rahmen der Reichsgesundheitswoche angeordnete Vortrag des staatl. ger. Dentisten W. F. M. M. in Badsoal statt. Bürgermeister K. K. hielt die Rede und erstellte ihm das Wort zu seinem Vortrag über die Zahnpflege. Der Redner gab nach einleitenden Worten Richtlinien über die Zahnpflege im allgemeinen und betonte die Notwendigkeit der sorgfältigen Behandlung der Zähne, die ein wesentlicher Teil des Verdauungsapparates darstellen. Die vorgeführten zahlreichen Lichtbilder zeigten deutlich die Schäden, die durch Gleichgültigkeit entstehen. Der Redner wies in überzeugender Weise auf die weiteren Folgen der Vernachlässigung der Zahnpflege hin, die sich vielfach in schweren Magen- und Darmkrankheiten äußern. Es sei auch anerkannt, daß sich der Verband Bad. Dentisten und besonders Dentist W. F. M. in den Dienst der Reichsgesundheitswoche gestellt hat.

ld. **Freiburg i. Br.**, 26. April. Das Fest der goldenen Hochzeit konnte Reallehrer Hermann Diehl feiern. Der Oberbürgermeister hat dem Jubilar ein Glückwunschschreiben übersandt. — Die Ortsgruppe Freiburg des Vereins Badische Heimat hielt ihre Haupt-

versammlung im Fahnenberg ab. Anstelle des bisherigen verstorbenen ersten Vorsitzenden Landrat Fischer wurde Professor Schwarzweber gewählt. In der regen Aussprache stand die bevorstehende Memmen-Woche im Vordergrund, denn sie scheint für Freiburg und Umgebung ein besonderes Ereignis zu werden.

dz. **Mühlheim**, 26. April. Das Erholungsheim der Mühlheimer Krankenkasse und einiger anderer Krankenkassen des Oberlandes in Menzschwand wird durch einen Anbau erweitert werden, der als Wirtschaftsgebäude mit Autoschuppen dienen und außerdem mehrere Zimmer umfassen soll. Die Kosten sind auf ca. 40000 Mk. berechnet.

ld. **Kirchhofen** (bei Staufen), 26. April. Als das Fuhrwerk des August G. G. von Staufen den steilen Kirchberg herabfuhr, kamen die beiden schweren Wagen ins Rutschen, wobei der Fuhrmann unter den Wagen erriet und schwere Verletzungen erlitt. Der Verunglückte ist seinen Verletzungen erlegen.

ld. **Donauschingen**, 26. April. Dieses Jahr sind es 100 Jahre, daß Baden in dem aufgehobenen Kloster Mariastift die erste Lindenschule in Baden eröffnet hat. Aus Anlaß dieses Jubiläums tagt der Badische Blindenverein am 29. April in der Turnhalle der Volksschule.

ld. **Boundorf**, 26. April. Das schöne, idyllromantische Gebiet der Wutach zwischen Stalle und Schattmühle auf der Gemarkung Gschweiler soll zu einem Naturschutzgebiet erklärt werden. Das Gebiet auf dem linken Ufer der Wutach gehört einschließend der prächtigen Burganlage Hohenbüchel der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft, auf dem rechten Ufer sind kleine Parzellenabteilungen. In dem früher so forstreicheren Wasser, das vor dem Kriege an Engländer verpachtet war, kann sich kein Fische mehr halten.

ld. **Vom Bodensee**, 26. April. Am 2. Mai findet in Lindau eine Bodenbesatzungsfestung christlich-nationaler Gewerkschaften statt, an der mehrere tausend Gemeindeglieder aus dem ganzen Bodenseegebiet, einschließend Oesterreich und der Schweiz, unter der Führung von Siegmund, Wiesberts, Fumke u. m. teilnehmen werden. Siegmund spricht über „Die christlichen Gewerkschaften und die Gestaltung des deutschen Volkslebens“. Aus der Schweiz nehmen die Nationalräte Eberer und Dr. Ruf an der Tagung teil.

Vogelschutz und Stubenvogelliebhaberei

Keine Beschäftigung mit Kindern der Natur kann meines Erachtens eine so tiefe und innerliche Freude geben, wie die mit den Vögeln. Goethe.

Der Vogelschutz, für die meisten Menschen nur ein Begriff vom Hörensagen, mühte sich längst Allgemeinut des ganzen deutschen Volkes geworden sein, jodelt wieder schon über ihn geredet und geschrieben, und trotzdem ist es nur ein verschwindend kleiner Teil der eigentlich weis, was unter Vogelschutz zu verstehen und wie er praktisch auszuführen ist. Natur- und vornehmlich Vogelfreunde haben sich um die Forderung des Vogelschutzes gesandt, haben ihn, gepaart mit der Kenntnis unserer einheimischen Vogelwelt, in die Praxis umgesetzt. Das Buch von Dr. Frhr. v. Berlepsch: „Der gesamte Vogelschutz“, gibt allen Interessenten ein erschöpfendes Aufschluß, ein Jeder mühte dieses Buch lesen, alle Behörden, Städte und Gemeinden mühten sich des Vogelschutzes mehr annehmen als bisher, in allen Schulen mühte im Unterricht über das Leben der Vögel und die Notwendigkeit eines praktischen Vogelschutzes unserer Jugend vor Augen geführt werden. Wäre dies der Fall, so verschände von selbst das falsche Urteil über Vogelschutzkämpfung, es wäre dann nie möglich, daß sich im Uebereifer soagen. Uebervogelschützer über die wahren Ursachen des Rückganges einzelner Vogelarten derart täuschen könnten, daß sie eine tief in deutschen Volksgemüt schlummernde Meinung, Vögel als Zimmergenossen zu pflegen, für die durch die fortschreitende Kultur bedingte Abnahme einzelner Vogelarten verantwortlich machen. Die Stubenvogelliebhaberei ist eine weitverbreitete, seit alten Zeiten datierende Sitte germanischer Volkstums. Die Liebe zur Natur und ihren Geschöpfen, vornehmlich zur Vogelwelt, ist germanischen Ursprungs, und die Geschichte berichtet uns von Vogelfalkern wie: Kaiser Heinrich der Finkler, Walther von der Vogelweide und von einem Volke von Nagen, besaßen im Mittelalterslieb.

In früheren Zeiten, als die Vögel in Deutschland nicht nur wie heute allein zur Käfighaltung, sondern in ungeheuren Mengen auch zu Nahrungszwecken gefangen wurden, merkte man nichts von einem Rückgang der Vogelwelt, denn die Natur in ihrer noch unkuftierten Bodenbeschaffenheit sorgte in ebenso reichlichem Maße für Auffüllung der entstandenen Lücken, indem durch den natürlichen Schutz einer urwüchsigen Flora eine genügende Brutlebensdauer die Vermehrung ungemindert begünstigte. Die moderne Fortwirtschaft, der Getreideanbau, überhaupt die moderne Kulturtypen drückt der Vogelwelt die Mittel ihrer Zu- oder Abnahme auf-

Den besten Beweis haben wir in den Arten die sich der fortschreitenden Kultur anpasst, anzuweisen wie z. B. Verden, Sealer, Finkenarten usw. Diese „Kulturvögel“ vermehren und eine Zunahme in der Zahl ihrer Individuen. Die Arten aber, die wir als „Kulturflüchter“ bezeichnen, wie Schwalben, sowie auch andere verschiedene Singvogelarten, auch Sumpfvögel haben zahlenmäßig in ihrem Artenbestand einen Rückgang zu verzeichnen.

Diese von jedem Natur- und Vogelfreund tief bedauerte Tatsache mühte wir durch einen wirklich praktischen Vogelschutz, wenn auch nur im schwachen Maße, auszugleichen versuchen, nicht aber denken, daß ein gesetzliches Verbot der Stubenvogelhaltung diese leider vorhandene Tatsache sofort wieder in Gänze aufzuheben läßt, indem diese Arten wieder erstlich durch Individuenreichtum auffallen. Eine derartige harmlose, tief im deutschen Volksgemüt verwurzelte Verengung wie die Stubenvogelliebhaberei sie darstellt, für derartige auf andere Ursachen bearbeitete Erscheinungen verantwortlich zu machen, ist eine Folge der leider noch sehr weit verbreiteten Unkenntnis der Lebensbedürfnisse und -gewohnheiten unserer einheimischen Vogelwelt. Die Abnahme unserer Raub- und Meißschwaben ist eine naturräumliche Erscheinung, es geht aber doch nicht an, dafür die Stubenvogelhaltung verantwortlich zu machen, denn Schwalben werden ja nicht im Käfig gehalten. Die als Großstädte bekannten Steinhausen bieten ihnen keine Brutgelegenheiten mehr, und auch das flache Land mit seiner schon mehr fortschreitenden modernen Bauweise macht den durch den Vogelmassenmord des Südländers geklärten Reizen der zurückkehrenden Schwalben die Anbringung ihrer Nester schon viel bedeutendere Schwierigkeiten als dereinst die primitiven trockenen Stellungen unserer Vorfahren. Ein weiteres Gegenstück, z. B. der Quast, schon seit altersher ein bevorzugter sehr häufig abgetaner Stubenvogel, wird auch heute noch der am meisten gefäßigte Stubenvogel sein. Warum aber trotzdem von seiner Abnahme, sondern von einer stark auffallenden Zunahme dieser Art gesprochen werden muß, dürfte sicherlich keine Folge seiner häufigen Käfighaltung sein, sondern einzig und allein die ihm zuzurechnenden Wälder unserer heutigen Kulturlandschaft sein, die außer sehr harte Vermehrung. So stehen sich noch viele Beispiele aus dem Leben unserer heimischen Avifauna anführen. Doch wer nicht denken und nicht begreifen will, in seinem blinden Eifer eines freien Idealismus, den bringen auch noch soviel Tatsacheweise nicht zu einer gegenteiligen Ueberzeugung.

Die wissenschaftliche Ornithologie hat in ihrer Fortschrittsentwicklung festgestellt, daß in der

freien Natur, speziell bei unseren Singvogelarten, die ja nur vorwiegend bei der Käfighaltung in Betracht kommen, die Anzahl der Männchen die der Weibchen bedeutend überwiegt, und dies alles, trotzdem dem Vogelliebhaber nur Männchen gefäßigt werden und trotzdem im Kampf ums Dasein die durch ihr farbenprächtigere Gefieder mehr auffallenden Männchen viel häufiger ihren Feinden als Beute zum Opfer fallen. Trotz dieser Tatsache noch ein Ueberwiegen des männlichen Geschlechtes, was doch eigentlich, wenn das Rechenremmel der Geener der Stubenvogelhaltung stimmen wollte, gerade das weibliche Geschlecht, das fast nie in einen Käfig kommt, ganz bedeutend in der Ueberzahl sein mühte. Vielfach ist man mit seinem Urteil voreilig und beschränkt die Haltung von Waldvögeln als eine Tierquälerei. Ja, wenn es sich wirklich bei der Haltung unserer gefiederten Waldvögel um eine solche handeln würde, gehört da nicht auch der Graupapagei in die afrikanischen Wälder zurück, nicht auch der Amazonenpapagei in die Urwälder des südamerikanischen Stromgebietes? Ganz gleich, handelt es sich um Stubenvogelliebhaberei, um die Haltung einheimischer oder exotischer Vögel, niemals kann diese aus der Liebe zur Natur und zu ihren Geschöpfen geborene Herzenseignung in einem Atemzuge mit Tierquälerei genannt werden.

Der Mensch, als Beherrscher und Ausbeuter der Naturkräfte hat es verstanden, von dieser seiner Vorrangstellung ausgiebigen Gebrauch zu machen, alles in seine Dienste zu zwingen. Die Tiere, so auch die Vögel der freien Natur hat er, wenn sie ihm gewinnbringend erschienen, gezähmt und zu seinen Hausgenossen gemacht. Warum soll es nun dem Vogelliebhaber verargt werden, wenn er nicht aus materiellen, sondern ethischen Gründen, nicht zur Leiblichkeit, sondern zur seelischen Nahrung sich einen Sängerkönig aus Wald und Flur als Zimmergenossen zähmt, um dadurch Gelegenheit zu haben, sich mit einem Stücken lebendiger Natur zu beschäftigen und um eine Stimme derselben auf seine seelische Verfassung einwirken zu lassen. Einer Ueberhandnahme der Zahl seiner Pfleglinge ist der Liebhaber entbunden, da, bei der Vogelhaltung handelt es sich meistens um eine Liebhaberei des kleinen Mannes, seine soziale Stellung von selbst eine Schranke setzt, eine Liebhaberei, die nicht nur Mühe und Arbeit, sondern auch finanzielle Opfer fordert. Ein materieller Gewinn ist dem gegenüber niemals zu verzeichnen. Der geistige Gewinn, die innere Befriedigung seines Herzensbedürfnisses entlohnt ihn im überreichen Maße für alle Mühe und Kosten. Oder soll der Vogelliebhaber alle diese Opfer nur bringen, um sich einer Tierquälerei schuldig zu machen? Nein, wo Liebe zum Geschöpf, das Leitmotiv der Handlungsweise, wo Freude der Lohn für die gebrachten Opfer ist, kann nicht Lust am Quälen dabei sein. Nur Mitgefühl mit einem hilflosen Geschöpf und die Sorge um das Wohlergehen desselben sind die rechten Mahner an das Pflichtbewußtsein des Vogelliebers.

Wären sie nicht alle Vogelliebhaber, die den Gedanken des Vogelschutzes geboren, sind sie nicht auch heute noch in ihrer Mehrzahl Anhänger der Stubenvogelliebhaberei, die praktische Arbeit mit leichten am Werte des Vogelschutzes? Es ist leider eine traurige Tatsache, daß es im Vergleich zur großen Masse nur ein kleines Häuflein von Naturfreunden ist, die die Natur kennen und daher lieben und für ihren Schutz mit Wort und Schrift eintreten. Wer die Vogelwelt lieben und schützen will, muß sie erst gründlich kennen lernen. Darin leistet ein Beträchtliches mit der Stubenvogelliebhaberei, wie dies ja in treffender Weise die Worte unseres Altmeisters auf dem Gebiete des Vogelschutzes und der Liebhaberei, des Hofrates Prof. Dr. Viehe sagen: „Lernet das Leben der Vögel erst genau kennen, wenn ihr sie mit richtigem Erfolge schützen wollt.“ Und die ornithologische Wissenschaft verdammt einen Teil ihrer erfolgreichsten Forschungen den Beobachtungen am gefäßigten Vogel. Vogelschutz, Vogelschutz und Vogelliebhaberei sind drei sich gegenseitig ergänzende und untereinander Faktoren, deren gemeinsame Zusammenarbeit nur gefördert werden muß, wenn wir den Gedanken der Notwendigkeit eines Natur- und Vogelschutzes in alle Herzen pflanzen wollen.

Wenn wir der Berechtigung der Stubenvogelliebhaberei mit voller Ueberzeugung das Wort reden, sie als tatkräftige Vorkämpferin eines praktischen Vogelschutzes bezeichnen, so dürfen wir aber dabei nicht vergessen, ausdrücklich zu betonen, daß nicht Vogelschutz schon Vogelliebhaberei ist, daß sie nicht verantwortlich gemacht werden kann für die leider noch vielfach vorkommenden Auswüchse auf diesem Gebiete. Diese Mängel und Fehler zu beseitigen, überhaupt auf dem gesamten Gebiete der Vogelkunde, dem Vogelschutz und der Liebhaberei aufklärend zu wirken, hat sich der Reichsverband der Deutschen Vogelliebhaber, e. V., Sitz Leipzig, zur Hauptaufgabe gemacht. Er bittet daher alle Organisationen, die Naturkunde auf ihre Fahne geschrieben haben, um achtsame Zusammenarbeit, alle Liebhaber des gleichen Sinnes wie der des Verbandes um Zusammenschluß, denn nicht Ausrottung einer mit der deutschen Volksseele verwachsenen Liebhaberei fördert, sondern kommt die Weitertraugung des Gedankens von dem so dringend notwendigen Vogelschutz.

Luban»Tornwart« 5

Die ausgezeichneten, seit mehr als 35 Jahren gepflegten Beziehungen unserer eigenen Rohstoffeinkaufsorganisation im Orient setzen uns in den Stand, in der 5 Pfennig-Preislage eine Marke von solch überragender Qualität zu bieten.

Die Fürstenabfindung. *)

III. (Schluß.)

Mit den nachstehenden Ausführungen, die sich auf genaueste Kenntnis dieses heikeln Streitstoffes gründeten, geben wir einer Stimme Gehör, die wegen der Sachlichkeit, mit der sie das Thema behandelt, ganz besondere Beachtung verdient. Wir legen deshalb auch Wert darauf, zu betonen, daß uns auch hier jede voreingenommene parteipolitische Einstellung fern liegt. Die sachlichen in dem Streitfall stehenden Stimmen aus allen Lagern dürfen dafür an besten sprechen. Unsere persönliche Stellung zu der ganzen Frage werden wir in einem Nachwort zum nächsten Heft feststellen.

Der Begriff Staats- und Privateigentum.

Man hat vielfach behauptet, dieses Gesetz sei auch um deswillen erforderlich, weil die „reaktionären deutschen Gerichte“ auch in dieser Frage wieder verlagert hätten. Es muß zugegeben werden, daß mehrfache Entscheidungen deutscher Gerichte in der Frage der Fürstenabfindung das Rechtsverständnis des deutschen Volkes auf das Schwere verletzten und trotzdem müssen die Gerichte gegen den Vorwurf, der ihnen gemacht wurde, in Schutz genommen werden. In ganz entscheidender Form hat dieses erfreulicherweise im Rechtsauschuß auch der demokratischen Partei angehörige Reichspräsidentenrat entschieden, daß die Gerichte, durch die bestehenden Gesetze gebunden, in vielen Fällen nicht anders entscheiden konnten. Die Gerichte haben nur das bestehende Recht anzuwenden und es ist für sie nicht möglich, die politischen Folgen dieser Rechtsanwendung irgendwie zu berücksichtigen, so sie auch nur zu prüfen. Es sei an einigen Beispielen erläutert, wie die Rechtsprechung der Gerichte einmal nicht anders sein konnte, wie sie war, andererseits aber zu einem unbefriedigenden Ergebnis führen mußte.

Es handelte sich in allen diesen Fällen um die Frage, was ist Privateigentum und was ist Staats Eigentum?

Hätte ein Fürst wider Recht und Gerechtigkeit, entgegen sogar dem Spruch der Gerichte, zur Zeit der absoluten Monarchie Staats Eigentum in Privateigentum übergeführt, so war das zweifelslos für die damalige Zeit ein rechtmäßiger Akt, den die Gerichte heute, auch wenn es dem einzelnen Richter noch so peinlich war, beachten mußten. Mit Recht hat für die badischen Verhältnisse der Abgeordnete Dietrich in der Plenarsitzung des Reichstages ausgeführt: „In der badischen Verfassung steht, daß das gesamte Domänenvermögen dem Großherzog gehört, nicht nur etwa die 110 000 Hektar Wald, sondern auch die übrigen Domänen. Aber auch der frühere badische Minister Schenkel hat in seinem Kommentar geschrieben, daß das, was der Fürst in der Verfassung okkupiert hat zu einer Zeit, als er noch absolut war, für die zivilrechtliche Eigentumsfrage oder staatsrechtliche Bindung dieser Fürsten nicht entscheidend könne. Das hat ein Minister eines badischen Großherzogs selbst geschrieben, und dem badischen Großherzog ist es in der Revolution nicht eingefallen, sich auf diese Verfassungsbestimmung zu berufen, sondern er hat sich mit uns auseinandergesetzt in der Form, daß wir ihm eine recht klägliche Entschädigung bezahlt haben — die durch die Inflation vollends in Rauch und Flamme aufgegangen ist — und ihm ferner ein Nutzungsrecht zugesprochen haben. Nur durch dieses Nutzungsrecht ist er vor der völligen Verarmung bewahrt worden. Hier ist also immerhin mit einigem Verstande operiert worden, in der Richtung, daß man die Verbitterung, die ohnehin schon besteht, nicht noch weiter steigern wollte.“

Ein anderes Beispiel, das sehr bezeichnend ist: Der König von Preußen hat die Schmalalderer Forsten seinerzeit dem Herzog von Gotha als Privateigentum übergeben. Das ist also, rein äußerlich betrachtet, ein Privateigentum, und darauf hat das Gericht geachtet und die Forsten nun dem Herzog von Gotha zugesprochen. Das Gericht hat offenbar geglaubt, daß es überhaupt nicht dazu berechtigt ist, die näheren Umstände, die Veranlassung dieser Übertragung mit zu berücksichtigen. Tatsächlich lag aber der Fall folgendermaßen: Der König von Preußen hat die Schmalalderer Forsten dem Herzog von Gotha als Anerkennung für die Waffenhilfe gegeben, die gothaische Truppen dem König von Preußen im Kampf gegen den König von Hannover geleistet haben, also als Anerkennung für Dienste, die das gothaische Volk geleistet hat; der Form nach liegt ein Privateigentum vor, der Sache nach aber doch ganz unzweifelhaft eine Leistung, für die das gothaische Volk den Gegenpreis leistete. Das konnte das Gericht bei seiner formaljuristisch-rechtlichen Entscheidung nicht berücksichtigen; aber daß die Entscheidung das Rechtsverständnis des Volkes nicht befriedigt und daß hier eine Milderung geschaffen werden muß, wird allgemein zugegeben.

Die Fragen liegen daher durchaus nicht so einfach, wie es von einem Abgeordneten dargestellt wurde, der ausführte: „Juristisch liegen die Dinge so, das Privateigentum der Dynastie und das Staatsvermögen der Dynastie sind das Staatsvermögen; demnach ist die Abfindung der Fürsten eine Abfindung des Staatsvermögens; manche auf privatrechtlichen Titel beruhende Erwerbungen haben die Fürsten eben nur deshalb gemacht, weil sie gerade Fürsten waren. Aufgabe des vom Reichstage nunmehr zu erlassenden Gesetzes wird es sein müssen, diese außerordentlich schwierige Aufgabe, was ist Privateigentum und was ist Eigentum des Staates in einer für beide Teile gerechten Weise zu lösen.“

Der neue Gesetzentwurf der Koalitionsparteien.

Am 16. April d. J. haben die Koalitionsparteien dem Rechtsauschuß des Reichstages einen neuen Entwurf — es ist wohl der vierte — zu dem Gesetz über die vermögensrechtliche Auseinanderlegung mit den vormals regierenden Fürstenhäusern vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf dürfte eine absolut brauchbare Grundlage sein, denn in seinen Grundzügen alle diejenigen zu stimmen können, die eine gerechte Auseinander-

setzung zwischen den Ländern und den ehemaligen Fürstenhäusern für geboten erachten. In kurzem seien die wesentlichsten Grundzüge dieses Gesetzes hier wiedergegeben:

1) Es wird ein Reichsgericht für die vermögensrechtliche Auseinanderlegung zwischen den Ländern und den Fürstenhäusern eingesetzt. § 1. Wichtig ist also, daß ein unabhängiges Gericht über diese Frage zu entscheiden hat. Ein erbitterter Streit löst nur noch darum, wie dieses Gericht zusammengelegt sein soll. Während die Sozialdemokraten überhaupt kein Gericht wollen, sondern die Entscheidung dem Landtag der Länder übertragen wollen, wünschen die Deutschnationalen, daß ein Senat des Reichsgerichts mit der Entscheidung über diese Frage betraut werde. Der Entwurf sieht mir einen vernünftigen Mittelweg gewählt zu haben. Vorsitzender des Reichsgerichts ist stets der Präsident des Reichsgerichts oder als sein Stellvertreter ein vom Reichspräsidenten zu ernennender Senatspräsident beim Reichsgericht. Die 8 weiteren, zu jeder Entscheidung erforderlichen, Mitglieder des Reichsgerichts sind: vier von der Regierung (Art. 52 der Verfassung) der Reichspräsident; zwei von 2 Personen müssen aber 4 Mitglieder von ordentlichen Gerichten oder Verwaltungsgerichten des Reiches oder der Länder sein. Es sind noch verschiedene andere Vorschläge über Zusammenlegung dieses Gerichts aufgetaucht. So wurde von den Deutschnationalen verlangt, daß wenn ihr primärer Vorschlag nicht angenommen werde, dann doch die richterlichen Mitglieder des Reichsgerichts Mitglieder von obersten Verwaltungsgerichten des Reiches oder der Länder sein müßten, während von anderer Seite vorgeschlagen wurde, daß von einer teilweisen Beschränkung auf Richter und Mitglieder der Verwaltungsgerichte überhaupt abgesehen werden solle, und dafür alle Richter des Reichsgerichts lediglich die Befähigung zum Richteramt haben sollten. Welche Lösung der Reichstag

*) Der Inhalt ist vor Beginn der neuesten Verhandlungen im Rechtsauschuß geschrieben. Mittlerweile wurde, wie gemeldet, der § 1 vom Rechtsauschuß des Reichstages angenommen, für den das Zentrum, die Deutsche Volkspartei, die Demokraten und die Wirtschaftliche Vereinigung stimmten, während sich Deutschnationalen und Sozialdemokraten der Stimme enthielten und Volksliste und Kommunisten dagegen stimmten. § 2 hat nach der Abstimmung am 21. April folgenden Wortlaut:

§ 2. Für die vermögensrechtliche Auseinanderlegung und der sonstigen in § 2 bezeichneten Streitigkeiten zwischen einem deutschen Lande und den Mitgliedern des Fürstenhauses, das bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1918 in dem Lande regiert hat, wird ein Reichsgericht bestellt. Vorsitzender des Reichsgerichts ist ein Senatspräsident beim Reichsgericht. Der Sitz des Reichsgerichts ist Leipzig. Das Reichsgericht entscheidet in der Besetzung von neun Mitgliedern. Den Vorsitz führt regelmäßig der Präsident des Reichsgerichts, nur im Falle seiner Behinderung ein Stellvertreter. Der Reichspräsident ernennt auf Vorschlag der Reichsregierung der Stellvertreter des Vorsitzenden, die acht weiteren Mitglieder und die notwendigen Stellvertreter. Vier von den weiteren Mitgliedern und deren Stellvertreter müssen Mitglieder von ordentlichen Gerichten oder Verwaltungsgerichten des Reiches oder der Länder sein. Die Mitglieder des Reichsgerichts sind unabweisbar.

(Schriftleitung.)

in einzelnen auch finden mag, eins muß jedenfalls gefordert werden: die Zusammenlegung des Gerichts muß die Garantie bieten, daß es sich bei den Urteilen des Reichsgerichts um politische Entscheidungen**).

2) Um dem Reichsgericht nunmehr die Möglichkeit zu geben, in Zukunft Recht zu sprechen, ohne das Rechtsempfinden des Volkes zu verletzen, war es erforderlich, materiell-rechtliche Bestimmungen zu treffen, die insbes. Vorgänge zur Zeit der absoluten Monarchie dem heutigen Volksempfinden entsprechend zu regeln erlaubten und die das Gericht ermächtigen, ja sogar verpflichten, bei der Entscheidung der Frage, was Staats Eigentum und was Privateigentum sei, die Entscheidung des Eigentums der in Frage kommenden Vermögensgegenstände zu berücksichtigen. Während die früheren Entwürfe der Kompromissparteien hierüber noch allgemeine Vermutungen aufstellten, bringt der nun vorgelegte Entwurf sehr unabweisbare Voraussetzungen, praesumptiones juris et de jure, für das, was Privateigentum und für das, was Staats Eigentum ist (§ 3). Diese Bestimmung des Gesetzes wird vielfach angegriffen und doch halte ich es für absolut erforderlich, schon im Interesse des zukünftigen Reichsgerichts, daß hier dem Geiste eine sichere Rechtsgrundlage für seine späteren Entscheidungen gegeben wird. Wichtig ist, daß für die Frage, ob ein Gegenstand Staats Eigentum oder Privateigentum nach § 3 des Gesetzes sein soll, der originäre Erwerb maßgebend ist, also derjenige Erwerb, durch den das Fürstenhaus zum ersten Male im Besitz des fraglichen Vermögensgegenstandes kam. Ueber die Abgrenzung zwischen Staats Eigentum und Privateigentum trifft der § 5 Bestimmungen. Ueber Einzelheiten wird wohl noch im Reichstag zu verhandeln sein. Im Prinzip muß man aber dem zustimmen, daß Staats Eigentum dasjenige ist, was die Fürsten erworben haben:

- a) auf Grund von Handlungen, die sie nur kraft ihrer staatsrechtlichen Stellung vornehmen konnten, oder sonst auf Grund des Völler-, Staats- oder öffentlichen Rechts, mit Ausnahme der unter Zustimmung einer Volksvertretung verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetze,
- b) gegen Leistungen, die sie nur kraft ihrer staatsrechtlichen Stellung bewirken konnten, und das Privateigentum dasjenige ist, was sie auf Grund eines Privatrechtstitels erworben haben:

 - a) mit privaten Mitteln,
 - b) unentgeltlich (im Erbgang, als Mitgift, auf Grund privater Schenkung oder aus Ähn-

*) In der Sitzung vom 22. April wurde der § 2, der die richterliche Kraft der Abfindung regeln sollte, abgelehnt, da die Sozialdemokraten mit den Kommunisten und Volkslisten dagegen stimmten. In den Verhandlungen des Reichstages hat sich früher dann damit einverstanden erklärt, daß die Bestimmungen des Gesetzes bis zum November 1918 zurückzuführen werden. Weitergehende Maßnahmen wurden vom Reichstag abgelehnt. Es ist ferner eine Einigung dahin erzielt worden, daß das Reichsgericht (§ 1) über die Aufhebung der bereits rechtskräftig gewordenen Einzelurteile nicht mit Zweidrittelmehrheit, sondern mit einfacher Mehrheit entscheiden kann.

Französische Reiseindrücke.

Im Kriegsgebiet.

Von Dr. Fritz Mittelmann, M. d. R.

III.

Wer die französische Geschichte kennt, weiß, daß es ein Gebiet in Frankreich gibt, das in noch höherem Maße als die Ile de France die eigentliche Wiege des Landes ist. Das ist der alte Boden zwischen Reims, Soissons und Laon, jene Gegend um die Aisne, die in den Zeiten Julius Caesars, in denen der Merowingier und der Capetinger, zu den Zeiten der Jungfrau und in so vielen andern Epochen gleichsam den Angelpunkt für die ganze geschichtliche Entwicklung bildete. Durch dieses Gebiet zieht sich zwischen Aisne und Ailette der kampfunterbrochen Chemin des Dames, der während des Weltkrieges über vier Jahre hindurch der Schauplatz unerbittlicher blutiger Kämpfe war. Caronne, Hurtelise, Walmaison, Cerny, Tiron, das sind die Namen von Dörfern und Befestigungen, die ebendam an diesem „Damenwege“ lagen und von denen heute auch nicht ein einziges Mauerresten mehr erblickt werden kann. Granatenerzflügel, mit Schützengraben durchzogener Boden rechts und links des wieder in stand gesetzten Weges, der längs des ganzen Höhenzuges läuft; soweit das Auge reicht: graue Klüfte und das tiefe Schweigen des Todes. Sie und da hinführen zweifelhaft aussehende Gehehlen zwischen den Granatklüften und Feldsteinen hindurch, die nach Metall und sonstigen Gegenständen jagen; übrigens kein leichtes Gewerbe, denn zu Tausenden liegen die Blindgänger hier noch umher, um nur zu oft, nach mehr als sechs Jahren Friedens, ihre kriegerische Bestimmung mit furchtbarer Zerstörungskraft zu erfüllen. Der einzige Lichtblick in diesem riesigen Gefilde des Todes sind die Soldatenfriedhöfe, auf denen Freund und Feind friedlich nebeneinander schlummert. Die französischen Krieger haben weiße Kreuze, auf den Gräbern der deutschen Helden sind schwarze errichtet, auf deren jedem der Name, der Todeszeit und die Truppenformation aufgezeichnet ist. Zwischen der Pflege der französischen und der deutschen Gräber besteht kein Unterschied. Die deutschen Eltern und Frauen, deren Söhne und Gatten hier ruhen, dürfen überzeugt sein, daß die irdischen Reste ihrer Lieben würdig an der Stätte ruhen, an der sie einst heldenhaft für Heimat und Vaterland kämpften.

Was aber in Frankreich sehr viel weiter sein könnte und weiter sein müßte, das ist der Wiederaufbau der teilweise außerordentlich stark mitgenommenen Städte. Es ist eine Legende, die darum nicht wahrer wird, weil man ihr täglich neu begegnet, daß in Frankreich kaum noch irgend etwas wieder aufzubauen wäre. Es ist nur zuviel noch aufzubauen, aber wenn sich die weiteren Arbeiten zu dem gleichen Tempo voll-

ziehen wie die bisherigen, dann werden noch Menschenalter erforderlich sein, um Reims, Soissons, Chagny, Laon, Saint Quentin und wie sie alle heißen, in den früheren Zustand zu versetzen. Daß dieser Aufbau vollzogen wird, darauf sollte eine auf Verständigung mit Deutschland abzielende französische Regierung ganz besonderes Interesse verwenden. Wenn Herr Poincaré und andere Chauvinisten kein Interesse an einem raschen Wiederaufbau hatten, so erklärt sich das aus ihrer ganzen politischen Einstellung, in der sie befreit waren, immer noch dem Feuer der Leidenschaft und des Hasses zu erliegen. Für die Männer, die jetzt in Frankreich das Selt in der Hand haben, gilt diese Argumentation aber nicht und daher sollte von ihnen alles gefordert werden, um die Folgen des Krieges so rasch wie möglich zu beseitigen. Und dies umso mehr, als die Wiederaufbauarbeit in besonderem Maße in der Lage ist, die französische und die deutsche Wirtschaft zu gemeinsamer Tätigkeit zusammenzuführen. Frankreich weist zurzeit nicht weniger als über zwei Millionen landfremde Arbeiter auf, die dort ihren Lebensunterhalt suchen. Diese werden von den Franzosen zum weitaus größten Teil wegen ihres meist tiefen Kulturstandes und der familiären Gefahren, die ihre Anwesenheit im Lande heraufbeschwört, als elements indésirables bezeichnet, die man gern durch höherwertige Arbeitskräfte, besonders aus Deutschland, ersetzen würde. Deutschland hat die gleiche Zahl von Arbeitslosen, wie Frankreich fremde Arbeiter beschäftigt. Von diesen wäre ein hoher Prozentsatz besonders geeignet, bei dem mit dem Wiederaufbau zusammenhängenden Arbeiten tätig zu sein. Deutsche Unternehmer und Arbeiter haben ihre Bereitwilligkeit zu praktischer Wiederaufbauarbeit oft genug zum Ausdruck gebracht, die Verhandlungen gehen herüber und hinüber, in der Theorie ist man sich längst einig. Warum stimmen sich in der Praxis aber immer noch Schwierigkeiten über Schwierigkeiten auf, um zum Schaden beider Völker die so wünschenswerten Wiederaufbauarbeiten hinauf zu halten? Hier ist der Punkt, bei dem mit aller Energie eingegriffen werden muß, wenn das Verhältnis zwischen den beiden Nachbarländern tatsächlich auf eine neue Grundlage gestellt werden soll.

Die Wirtschaft hat ihre Bereitwilligkeit erklärt, jetzt ist es an der Politik, das entscheidende Wort zu sprechen. Der Wiederaufbau Frankreichs kann der Angelpunkt für eine Neuorientierung der gesamten Politik werden, für eine wirkliche Politik des Friedens, der der gequälten Mitte Europas bis zur Stunde noch immer fehlt.

lichen Gründen) und auch ohne eine Gegenleistung, die sie nur kraft ihrer staatsrechtlichen Stellung bewirken konnten.

Für eine Anzahl Vermögensgegenstände wird es sich aber nicht ohne weiteres entscheiden lassen, ob sie auch bei Anwendung dieser Regel Privateigentum, oder ob sie Staats Eigentum sind, sie fallen einer dritten Klasse, der Streitmasse, zufallen (§ 7). Sowohl aus dieser Streitmasse wie auch aus dem Privatvermögen können mit dem Lande auf dessen Wunsch gewisse, näher bezeichnete Gegenstände, in den meisten Fällen gegen Entscheidung, zugewiesen werden (§§ 9 und 10). Die Verteilung der verbleibenden Streitmasse soll dann nach Billigkeit erfolgen, wobei die wirtschaftliche und finanzielle Lage beider Teile zu berücksichtigen ist (§§ 11, 12 und 13). Für die Aufwertung sind in § 15 die auch sonst geltenden Bestimmungen einschließlich der Vorschriften des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 für anwendbar erklärt. Die Fürsten werden daher bezüglich der Aufwertung allen übrigen Staatsbürgern durchaus gleichgestellt.

3. Eine der schwierigsten Fragen und eine Frage, die zu den schärfsten Auseinandersetzungen bis jetzt im Rechtsauschuß des Reichstages geführt hat, ist diejenige, in welchen Fällen soll das Reichsgericht angewandt werden können. Wir haben oben gesehen, daß in einer ganzen Anzahl von Fällen die Fürstenoffiziere endgültig erledigt ist. Während die Kompromissparteien verlangen, daß auch in diesen Fällen ein Antrag des Landes, und zwar nur auf Antrag des Landes, das Reichsgericht an sich ziehen könne, verlangen auf der anderen Seite Deutschnationalen, daß in diesen Fällen die Aufhebung sowohl von dem Lande, wie von den Fürsten gefordert könne. Der Kompromiß trifft wohl das Richtige, wenn er bestimmt (§ 2 Abs. 2), daß, wenn zwischen einem Lande und dem vormals regierenden Fürstenhaus und dessen Mitgliedern nach der Staatsumwälzung des Jahres 1918, aber vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, eine Gesamtauseinanderlegung erfolgt ist — so bei uns in Baden —, das Reichsgericht nur auf Überweisung eines Landes antrag der Parteien eine neue Gesamtauseinanderlegung nach den Vorschriften dieses Gesetzes vorzunehmen hat. Ueberall aber dort, wo eine Gesamtauseinanderlegung noch nicht erfolgt ist, ist die Zuständigkeit des Reichsgerichts gegeben, und zwar dann auch alle Teilauseinanderlegungen hinfällig. Bedingte rechtskräftige Urteile, die früher ergangen sind, sollen weitgehend grundsätzlich bestehen bleiben. Dieser Grundsatz der res judicata der rechtskräftigen Entscheidungen soll auch hier beachtet werden. Nur in einem Falle soll es dem Sondergericht, aber nur mit einer Zweidrittelmehrheit, möglich sein, rechtskräftige Urteile, die nach der Staatsumwälzung des Jahres 1918 ergangen sind, anzuführen. Es ist dies eine außerordentlich bedenkliche Bestimmung, um so bedenklicher, da von der Sozialdemokratischen Partei verlangt wird, diese Durchbrechung des Grundsatzes der res judicata der rechtskräftigen Entscheidungen für alle Urteile, die zwischen Staat und Fürstenhaus ergangen sind, zu fordern, also auch für solche, die lange vor der Staatsumwälzung ergangen sind. Um diesen Punkt wird im Reichstag noch ein harter Streit entbrennen. Einer Klärung wird auch die Frage bedürfen, was unter „Gesamtauseinanderlegung“ zu verstehen ist.

4. Endlich soll das Reichsgericht auch zuständig sein für Streitigkeiten über Staatsrenten, die den übrigen, in den Artikeln 57, 58 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, sowie in dem Gesetz vom 21. März 1904 (Rechtsangelegenheit E. 149) bezeichneten Fällen und ihren Rechtsnachfolgern auf Grund von Gesetzen, Erlässen oder Verträgen, zugehören. Es wird wohl viele Deutsche überrascht haben, zu hören, daß aus den Verträgen von Anfang des neunzehnten Jahrhunderts eine Anzahl Standesherrn und weiter noch eine Anzahl der 1866 vertriebenen Fürsten nicht unerhebliche Renten von einzelnen Staaten beziehen. So z. B. zahlte Preußen bis 1923 Renten an heftigste Prinzen jährlich 900 000 Mk., an schlesien-holsteinische z. B. 300 000 Mk., an den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen 75 000 Mk., und weiter noch an zwölf Standesherrn, auf Grund von Auseinanderlegungen, die vor mehr als hundert Jahren stattgefunden haben, jährlich z. B. 400 000 Mk.

Um die Abfindung dieser Renten besteht zurzeit Streit zwischen den Beziehern der Renten und dem Preussischen Staat. Daß diese Renten nicht ewig fortbestehen können, und daß ein Weg gefunden werden muß, diese Renten in einer auch hier beiden Teilen gerecht werdenden Weise abzulösen, wurde allgemein anerkannt.

Es wird nun Aufgabe der Reichsregierung sein, nicht nur dafür zu sorgen, daß die Koalitionsparteien geschlossen hinter diesen Entwurf in seinen Grundgedanken stehen bleiben, sondern es muß auch Aufgabe der politischen Leitung des Reiches sein, aus den Reihen der Sozialdemokraten und der Deutschnationalen jowohl Stimmen zu gewinnen, um dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Mehrheit zu sichern. Daß dieser Gesetzentwurf verfassungsändernd ist, daran zweifelte wohl unter den Juristen des Reichstages kein Mensch, auch ernstlich wohl nicht die Sozialdemokraten, trotz der entgegengelegenen Stellungnahme einiger linksorientierter Juristen in linkslebenden Mätern. Auch hier muß das große Bedauern ausgesprochen werden, daß die Reichsregierung erst jetzt in dieser so außerordentlich wichtigen Frage Stellung genommen hat. Sie mußte vom ersten Tage an über ihre Stellungnahme zu dieser Frage keinen Zweifel lassen und die Parteien damit überzeugen, ihrerzeit die Verantwortung für die Ablehnung dieses Gesetzes zu übernehmen. Kommt das Gesetz durch Schuld der Sozialdemokraten nicht zustande, so wird der folgende Kampf in der Volksabstimmung ein außerordentlich schwerer; kommt aber der Gesetzentwurf durch die Schuld der Deutschnationalen Partei nicht zustande, so wird das den Einem ein Agitationsmaterial geben, das die große Gefahr herbeiführt, daß bei der Volksabstimmung die 20 Millionen Stimmen für die entscheidungslöse Entzweiung aufgebracht werden. Was das aber bedeuten würde, ist oben angedeutet.

F. C.

*) Vol. Karlsruher Tagblatt vom 26. April 1926 Nr. 152 und Nr. 154 vom 25. April 1926.